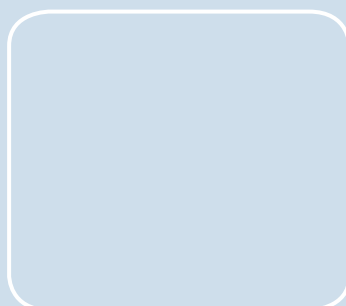
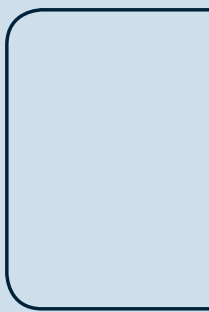


Bildungsreport 2017

- Elternbildung und frühkindliche Bildung
- Übergang Schule – Beruf – Studium



Bildungsregion Kiel

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Dezernat für Bildung,
Jugend und Kreative Stadt
Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel,
Tel: 0431. 901-3188, **Fax:** 0431. 901-
63034, **E-Mail:** Kerstin.Grossmann@
kiel.de, **Redaktion:** Referat Bildungs-
management: Kerstin Großmann,
Suse Lehmler, Nancy Ladewig,
Titelbilder: ©Torbz/fotolia.com,
© Olexandr Kulichenko/fotolia.com,
Titelblattgestaltung: Idee.Konzept.
Design.Simone Beeck, **Satz:** schmidt-
undweber büro für kommunikation und
design, **Druck:** ndruck,Kiel, **Auflage:**
500 Stück, Kiel 01/2018, **Hinweis:**
Vervielfältigung, Speicherung und
Nachdruck – auch auszugsweise – ist
ohne schriftliche Genehmigung des
Herausgebers und der Redaktion nicht
gestattet.

Unter Mitarbeit des Jugendamts,
des Amts für Kinder- und Jugend-
einrichtungen, des Amts für Schulen,
des Amts für Gesundheit, des Bürger-
und Ordnungsamts und des Schulamts
sowie mit freundlicher Unterstützung
des Statistikamts Nord.

Bildungsreport 2017

Elternbildung und frühkindliche Bildung
Übergang Schule – Beruf – Studium

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1. Einführung	7
2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	8
3. Bildungsfeld „Elternbildung und frühkindliche Bildung“	10
3.1 Aktuelle Rahmendaten	11
3.2 Handlungsfelder.....	13
3.3 Weiterentwicklungen im Bereich Elternbildung und Frühe Hilfen	17
3.3.1 Indikator 1: Angebote	17
3.3.2 Indikator 2: Nutzung der Angebote	19
3.3.3 Indikator 3: Netzwerkarbeit bei den Frühen Hilfen	21
3.3.4 Trends	24
3.4 Weiterentwicklungen im Bereich Kindertagesbetreuung	26
3.4.1 Indikator 1: Angebote	26
3.4.2 Indikator 2: Nutzung der Angebote	29
3.4.3 Indikator 3: Qualität der Angebote	33
3.5 Ausblick	36

4.	Bildungsfeld „Übergang Schule – Beruf – Studium“	38
4.1	Entwicklungen seit 2015	39
4.1.1	Rahmenbedingungen	39
4.1.2	Gründung der Kieler Jugendberufsagentur	41
4.1.3	Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf	44
4.1.4	Verbleibabfrage	46
4.1.5	Weiterentwicklung des Landeskonzeptes Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	47
4.1.6	Geflüchtete junge Menschen am Übergang Schule – Beruf – Studium	48
4.1.7	Implementierung des Übergangsmanagements an den RBZ	51
4.1.8	Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel	52
4.1.9	Netzwerk Schule – Studium	52
4.2	Analyse der aktuellen Situation anhand der Kernindikatoren	54
4.2.1	Indikator 1: Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	54
4.2.2	Indikator 2: Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach den allgemeinbildenden Schulen	56
4.2.3	Indikator 3: Erhöhung der direkten Übergänge in Ausbildung nach den allgemeinbildenden Schulen	57
4.2.4	Indikator 4: Steigerung der Anschlussperspektive bei vorzeitigem Verlassen der Regionalen Berufsbildungszentren	58
4.2.5	Indikator 5: Qualitätsstandards in der Vorbereitung von Schülerpraktika für Lehrkräfte	60
4.3	Fazit und Ausblick	61
	Literaturverzeichnis	63
	Tabellenverzeichnis	65
	Abbildungsverzeichnis	66

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten unseren zweiten Bildungsreport in den Händen. Er bietet Ihnen eine kompakte Darstellung der Entwicklungen unserer ersten beiden Schwerpunkte innerhalb der Bildungsregion Kiel. Mit „Elternbildung und frühkindliche Bildung“ und mit dem „Übergang Schule - Beruf - Studium“ werden elementare Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kiel betrachtet. Wie können die Angebote in unserer Stadt alle jungen Eltern gleich gut erreichen? Wie erleichtern wir Neuzugewanderten den Zugang zu unseren Bildungsangeboten? Was brauchen Eltern und Jugendliche, damit sie nach der Schule gut in den Beruf durchstarten können?

Auf diese und ähnliche Fragen haben wir in unserer Verantwortungsgemeinschaft bereits einige Antworten und Handlungsansätze. Gerne wollen wir gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern noch erfolgreicher werden. Gelingende Bildungsbiografien machen nicht nur Menschen persönlich sehr viel zufriedener, sondern sind auch die Zukunft unserer Gesellschaft. Für eine wirkungsvollere Ausrichtung wollen wir daher bei einigen Aspekten dieser Lebensbereiche noch mehr Licht ins Dunkel bringen.

Bei der Elternbildung und frühkindlichen Bildung sind wir einen großen Schritt weiter mit der Einrichtung von Familienzentren in Kiel. Erstmals wurden sie in diesem Report umfassend befragt, um die Entwicklungen zu erfassen. Die Arbeit im Themenfeld lieferte uns wichtige Hinweise in einem bundesweit bislang noch wenig analysierten Lebensbereich. Ein wesentliches Ziel ist dabei, Kinder aus benachteiligten Lebensverhältnissen stärker an Bildungsangeboten partizipieren zu lassen.

Ein Meilenstein beim Übergang von der Schule in den Beruf war Anfang 2017 der Start der Jugendberufsagentur. Die Agentur für Arbeit Kiel, das Jobcenter Kiel, das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und die Landeshauptstadt Kiel entwickeln in einem umfassenden Beteiligungsprozess aufeinander abgestimmte und eng miteinander verzahnte Unterstützung bei der Herausforderung der Berufswahl und des Ankommens in einem neuen Lebensabschnitt.

Dieser Bildungsreport konnte nur mit Unterstützung vieler Beteiligter und übergreifender Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines verlässlichen Bildungsmonitorings erfolgen. Ihnen allen ganz herzlichen Dank – sei es als Fachkraft im Austausch, in der Redaktion, in der Datenerhebung oder als Eltern mit Ihrem Feedback.

Ich freue mich mit den Fachkräften im Bildungsmanagement und in den beteiligten Ämtern bei der Landeshauptstadt auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen zur Gestaltung einer attraktiven und aufeinander abgestimmten Bildungslandschaft.

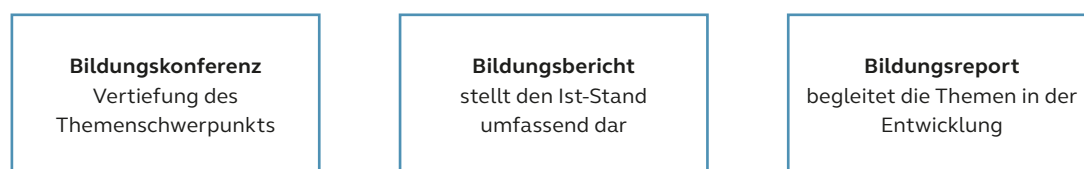
Ihre

Renate Treutel

Dezernentin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt

1. Einführung

Der vorliegende Report ist ein wesentlicher Teil des Bildungsmonitorings der Landeshauptstadt Kiel. Aufgebaut sind die Bearbeitung der Themen und die damit verbundene Berichterstattung in drei Bausteine, wovon der letzte sich periodisch wiederholt, um Entwicklungen im Längsschnitt darzustellen:



Zu den beiden hier dargestellten Schwerpunktthemen **Elternbildung und frühkindliche Bildung (2015)** sowie **Übergang Schule–Beruf (2013)** wurde bereits je eine Bildungskonferenz durchgeführt und der jeweilige Bildungsbericht veröffentlicht. Auch wenn die Themen in umgekehrter Reihenfolge begonnen wurden, werden sie im Report entlang der Bildungskette dargestellt.

Zum ersten Mal umfasst der Report zwei Bildungsbereiche: den Übergang von einem Leben ohne Kind hin zur Familie und die erste außerfamiliäre Betreuung und Förderung sowie den Wechsel der Jugendlichen von der Schule in die Arbeitswelt oder ins Studium. Diese Übergänge sind richtungsweisend für die weitere Bildungsbiografie und stehen in der Landeshauptstadt Kiel seit mehreren Jahren im Fokus.

Die Veränderungen und Weiterentwicklungen werden durch die bereits im Bildungsbericht verwendeten Indikatoren mit den dazugehörigen Kennzahlen veranschaulicht.¹ Im Report liegt der Schwerpunkt auf den Indikatoren, die eine deutliche Veränderung aufweisen.

Die gesamte Kieler Bildungsberichterstattung wird prozesshaft überprüft und weiterentwickelt. Das spiegelt sich in den Dokumentationen der Bildungskonferenzen, den Bildungsberichten und -reporten wider, die auf der Website www.kiel.de/bildungsregion zum Download bereitstehen.

¹ Indikatoren dienen dazu, Informationen verdichtet darzustellen, indem pro Indikator eine oder mehrere Kennzahlen das entsprechende Themenfeld aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Datenlage über Angebote und erreichte Zielgruppen der Frühen Hilfen wurde systematisch weiter ausgebaut bzw. weiterentwickelt.

Der Aufbau einer verlässlichen Datenbasis ist eine wichtige Grundlage, um Entwicklungen aufzeigen zu können. Daher beteiligte die Befragung neben den bereits etablierten Angebotsträgern der Elternbildung und der Frühen Hilfen auch die Familienzentren. Vorab wurden im Arbeitsbündnis Frühe Hilfen grundlegende Begrifflichkeiten definiert, um eine langfristige Vergleichbarkeit zu erzielen. Der von den Trägern erhobene Datenumfang ist sehr unterschiedlich. Das Interesse und die Bereitschaft, eine einheitliche Abfrage zu entwickeln, ist jedoch groß.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums durch Neuzugewanderte sank die Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung leicht und liegt derzeit bei 37,3%.

Der derzeitige Stand von ca. 7.000 Kindern unter 3 Jahren wurde in der Prognose von 2014 erst für das Jahr 2022 angenommen. Entsprechend sinkt die Versorgungsquote trotz Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Für die folgenden Jahre werden neue Plätze entweder durch Neubau oder durch Ausbau geschaffen.

Die Professionalisierung der Fachkräfte in der Tagespflege steigt an.

In der Tagespflege sind deutliche Entwicklungen hin zu einer umfassenderen Qualifizierung sichtbar. Wenn auch die größte Gruppe nach wie vor Fachkräfte mit einem umfassenden Qualifizierungskurs darstellen, gibt es eine Steigerung der Fachkräfte, die eine pädagogische Vorbildung und einen umfassenden Qualifizierungskurs vorweisen. Waren es 2014 noch 11% der Fachkräfte, weisen 2017 rund 18% einen solchen Qualifizierungsstand nach.

Familien mit Migrationshintergrund sind sowohl in den Angeboten der Frühen Hilfen als auch in der Kinderbetreuung bislang unterrepräsentiert.

Nach wie vor nutzen Familien mit Migrationshintergrund Angebote der Elternbildung und der frühkindlichen Betreuung weniger als Familien ohne Migrationshintergrund. Kindertageseinrichtungen werden jedoch häufiger in Anspruch genommen als Angebote der Tagespflege.

Angebote für geflüchtete Kinder und deren Familien haben zugenommen.

Wenig spezielle Angebote gab es bislang für geflüchtete Kinder und deren Familien. Dies hat sich seit der letzten Betrachtung 2015 positiv weiterentwickelt. Sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch im Bereich der Frühen Hilfen und Elternbildung sind zahlreiche niedrigschwellige, aufsuchende und bedarfsorientierte Projekte und Angebote entstanden.

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen im Bereich Elternbildung und frühkindliche Bildung stieg bei Berücksichtigung der Familienzentren um ca. 67%.

Beratungen werden sowohl in den bereits gut etablierten Beratungsstellen als auch in den neu aufgebauten Familienzentren in Anspruch genommen. Gerade die Fachkräfte in den Familienzentren berichten von einer Niedrigschwelligkeit, die durch den häufigen, alltäglichen Kontakt zwischen Fachkraft und Eltern entsteht. In Folge werden Beratungen bei Bedarf schnell in Anspruch genommen.

Start der Kieler Jugendberufsagentur

Am 01.02.2017 wurde die Kieler Jugendberufsagentur (JBA) mit Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der beteiligten Institutionen gegründet. Gemeinsam kümmern sich die Agentur für Arbeit Kiel, die Landeshauptstadt Kiel, das Jobcenter Kiel, das Schulamt der Landeshauptstadt sowie die drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) darum, dass möglichst keine Jugendlichen auf dem Weg von der Schule ins Arbeitsleben verloren gehen. Die multidisziplinäre Besetzung der zentralen Anlaufstelle und der Infotresen in den RBZ ist ein praktisches Beispiel der engen institutionenübergreifenden Zusammenarbeit. Diese gilt es weiter zu entwickeln und zu stärken. Inhaltlich werden im JBA-Prozess außerdem Themen wie ein umfassendes Bildungsmonitoring, Überlegungen zu einer gemeinsamen Maßnahmeplanung oder die Anbindung externer Netzwerkakteure eingebunden.

Integration geflüchteter junger Menschen

Im Berichtszeitraum stellte der Zuzug sehr vieler junger Geflüchteter und die entsprechende Anpassung des Bildungssystems eine große Herausforderung dar.

Kapazitäten im Rahmen des DaZ-Systems in den Schulen wurden seit 2016 massiv ausgebaut und Strukturen sowie Abläufe modifiziert. Auch der Umfang der staatlichen, außerschulischen Integrationskurse wurde stark aufgestockt. Besondere Beachtung muss die Gruppe der jungen Volljährigen erhalten, die aufgrund rechtlicher Gegebenheiten von Integrationskursen ausgeschlossen ist. Der Umgang mit dieser Entwicklung stellt die Partnerinnen und Partner in der Bildungsregion Kiel langfristig vor eine große Aufgabe.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach den allgemeinbildenden Schulen wurde reduziert: Erstmals konnte das Ziel, ihre Zahl auf unter 10% zu reduzieren, deutlich erreicht werden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach den allgemeinbildenden Schulen in eine duale Ausbildung gehen, steigt leicht an. Allerdings liegt diese Entwicklung deutlich hinter der Zielmarke von 30% zurück. Die Ambitionen junger Menschen und ihrer Eltern laufen hier mitunter den Wünschen und Notwendigkeiten der Wirtschaft entgegen.

Eine auffällige Zielgruppe sind die jungen Menschen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen. Ihr Anteil hat sich in den beiden letzten Schuljahren landes- wie bundesweit erhöht. Auch in Kiel macht sich diese Entwicklung bemerkbar: der Anteil liegt leicht oberhalb der Zielmarke von 6%. Die Gründe sollen z. B. durch anonymisierte Falldarstellungen eruiert und das Unterstützungssystem noch präventiver aufgestellt werden. Eine wesentliche Grundlage, um punktgenaue Bedarfe von jungen Menschen zu erkennen, bildet eine abgestimmte Datenerhebung. Dieses anspruchsvolle **Bildungsmonitoring** bleibt auch in der Zukunft ein Fokusthema, das im Rahmen der JBA weiterentwickelt wird.

3. Bildungsfeld „Elternbildung und frühkindliche Bildung“

Die erste Lebensphase ist geprägt von einer Vielzahl von Übergängen: von der Partnerschaft zur Elternschaft, von der Schwangerschaft zu den ersten Lebensmonaten, von der familiären in die außerfamiliäre Betreuung (Tagespflege/Krippe) und gegebenenfalls noch zwischen verschiedenen Formen der außerfamiliären Betreuung (Tagespflege/Krippe – Kita).

In diesen Phasen kommt es zu einer Anhäufung unterschiedlicher Herausforderungen, weil Anpassungen und Veränderungen in vielen Bereichen geleistet werden müssen. Um Eltern bei diesen Aufgaben von Beginn an zu stärken, hält die Landeshauptstadt Kiel im Verbund mit Trägern und Einrichtungen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote vor.

Aus Sicht des Bildungsmonitorings lässt sich festhalten, dass das Thema „Frühe Hilfen“ bundesweit im wahrsten Sinne des Wortes noch in den Kinderschuhen steckt. Die Vergleichs- und Austauschmöglichkeiten zu entsprechenden Indikatoren sind daher bislang gering.

Mithilfe des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen² und weiteren Einrichtungen Früher Hilfen wurde 2015 eine erste Trägerbefragung in der Bildungsregion Kiel durchgeführt. Diese Befragung wird nun fortlaufend wiederholt, um mithilfe von Daten einen Überblick über die Veränderungen und Trends zu identifizieren. Die wichtigsten Ergebnisse werden im jeweiligen Bildungsreport abgebildet. Dies bildet die Grundlage für das Datenmonitoring ‚Elternbildung und frühkindliche Bildung‘ und dient der bedarfsorientierten Steuerung, um eine an die Lebenslagen der Familien angepasste, chancengerechte und zugängliche Bildungslandschaft in Kiel stetig zu verbessern.

Die Angebote richten sich dabei an alle Familien, sind jedoch für Kinder aus ressourcenarmen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Für diese Kinder besteht nach wie vor ein erhöhtes Risiko der Bildungsbenachteiligung. In kaum einem anderen Industriestaat bestimmt die soziale Herkunft so stark den Bildungserfolg wie in Deutschland. Studien machen deutlich, wie wichtig es ist, frühzeitig potenzieller Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken und „präventive Bildungsarbeit“ zu betreiben.³ Die regelmäßige Auswertung im Rahmen des Bildungsreports verdeutlicht, inwieweit dies gut gelingt und wo möglicherweise noch Optimierungsbedarf besteht: Für starke Familien in Kiel – von Anfang an.

2 Das Arbeitsbündnis ist eine Kooperation verschiedener Träger der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe (vgl. 3.3.3).

3 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! S. 6, siehe: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Armut_nicht_vererben.pdf

3.1 Aktuelle Rahmendaten

In der Landeshauptstadt Kiel lebten am 30. Juni 2017 insgesamt 7.027 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Das ist im Vergleich zu 2015 eine Steigerung von 8%.⁴ Aufgrund verschiedener unvorhergesehener Einflussfaktoren, insbesondere dem starken Zuwachs durch Neuzugewanderte, übersteigt die aktuelle Bevölkerungszahl damit die Bevölkerungsprognosen um ca. 6%.⁵

Einige Stadtteile haben in den letzten zwei Jahren eine überproportionale Steigerung an Kindern in dieser Altersgruppe erfahren. Eine mehr als 15-prozentige Steigerung lässt sich in folgenden Stadtteilen feststellen: Holtenau (32%), Gaarden-Ost (19%), Ellerbek (19%), Schilksee (19%) und Russee (17%).

Der Anteil der Kinder in den einzelnen Stadtteilen Kiels schwankt weiterhin stark. Die meisten Kinder leben nach wie vor in Mettenhof (767), Gaarden-Ost (699) und der Wik (549). Auch die Stadtteile mit der niedrigsten Kinderzahl sind unverändert: Rönne (12), Alt- und Vorstadt (16/23).

Die im Report verwendete Alterskohorte von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren zeichnet ein ähnliches Bild, wie die Alterskohorte der Kinder bis unter 4 Jahren, auf die im Bildungsbericht 2015 näher eingegangen wurde.

Tab. 1: Lebenslagen von Kieler Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Verlauf

Kinder unter 3	30.06.2015		30.06.2017		Trend
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	
gesamt in Kiel, davon	6.533		7.027		↑
Geschwister	3.512	54%	3.900	56%	↑
Migrationshintergrund	2.276	35%	2.920	42%	↑
Alleinerziehend gesamt	1.574	24%	1.515	22%	↓
Alleinerziehend mit Migrationshintergrund	503	8%	587	8%	↔
Bedarfsgemeinschaft	1.938	30%	2.101	30%	↔

Darstellung des Bildungsmanagements aufgrund der Daten des Sozialberichts 2017 der Landeshauptstadt Kiel

4 Um einen schnelleren Überblick zu ermöglichen, werden Angaben in Prozent durchgängig als Zahl und mit Prozentzeichen ausgewiesen.

5 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018. Fortschreibung und Aktualisierung, S. 19

Von den insgesamt 7.027 (2015: 6.533) Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren:

- haben noch immer mehr als die Hälfte der Kinder Geschwister,
- leben im Vergleich zu 2015 derzeit nicht mehr 24 % sondern nur noch 21,6 % der Kinder bei Alleinerziehenden und
- leben noch immer insgesamt fast ein Drittel aller Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften,
- haben knapp 42 % der Kinder einen Migrationshintergrund⁶. Im Sommer 2015 lag dieser Wert bei 35 %. Diese hohe Steigerung kommt aufgrund der starken Zuwanderungsbewegungen seit 2015 zustande. Das heißt, von fünf Kindern haben zwei Kinder einen Migrationshintergrund.⁷

„Armut trägt dazu bei, dass Kinder aus betroffenen Familien häufiger gesundheitliche Defizite aufweisen, häufiger bildungsfern aufwachsen und somit über weniger Ressourcen verfügen, um mit familiären Konfliktlagen angemessen umgehen zu können.“⁸

Im Bildungsbericht 2015, im Kieler Gesundheitsbericht 2016 sowie in den letzten Sozialberichten der Landeshauptstadt Kiel wurde festgestellt, dass, verglichen mit dem bundesweiten Durchschnitt, in Kiel fast doppelt so viele Kinder diesem Risiko ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, in Kiel für ausreichend niedrigschwellige und kostenfreie Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote zu sorgen.

Die Datengrundlage zum Bildungsstand der Kieler Eltern ist schwer zu erfassen, da Informationen über die Verteilung von Bildungsabschlüssen nur über die freiwilligen Angaben im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ermittelt werden können. Aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben sind diese jedoch nicht vollständig und dadurch auch noch nicht statistisch valide.⁹ Entsprechend dienen sie lediglich als Annäherung.

-
- 6 Definition des städtischen Bürger- und Ordnungsamtes: 1. Ausländerinnen und Ausländer – Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist, 2. Eingebürgerte Deutsche – Personen mit Einbürgerungs-urkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder mit zusätzlichem Staatsangehörigkeitsausweis, 3. Deutsche mit nicht deutschen Eltern – Deutsche mit mindestens einem ausländischen oder eingebürgerten Elternteil, 4. Deutsche mit binationaler Herkunft – Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit sowie 5. im Ausland geborene Deutsche.
- 7 Angaben des Bürger- und Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Kiel, Stand 30.06.2017 und Stand 30.06.2015
- 8 Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hg.) (2016): Landeskinderschutzbericht, Drucksache 18/3910, S. 46
- 9 Ca. 70 % der Eltern machen diese freiwillige Angabe. Allerdings geht der Trend zurück. Außerdem stellt sich die Frage, welche Eltern diese freiwillige Angabe ausfüllen. Es könnte an dieser Stelle eine Realitätsverzerrung auftreten, da nicht jede Bildungsgruppe in gleicher Anzahl Angaben macht.

3.2 Handlungsfelder

Seit der letzten Analyse der Bereiche Elternbildung und frühkindlichen Bildung im Bildungsbericht 2015 haben sich die Bemühungen um die damals identifizierten Handlungsfelder fortgesetzt. Diese spielen teilweise auch für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung eine Rolle, weshalb sie vorab für beide Bereiche gemeinsam dargestellt werden.

Handlungsfeld: Auf- und Ausbau eines Datenmonitorings

Ziel ist es, systematisch eine Datenlage über Angebote und erreichte Zielgruppen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Für die Kindertagesbetreuung kann in einigen Aspekten auf die umfassende Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung zurückgegriffen werden, die seit vielen Jahren jährlich vom Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel veröffentlicht wird. Für die Angebote der Frühen Hilfen jedoch musste teilweise eine neue Datengrundlage geschaffen werden. Zusammen mit dem Arbeitsbündnis Frühe Hilfen wurde an einheitlichen Definitionen für bestimmte Begriffe wie ‚Migrationshintergrund‘¹⁰ oder ‚bildungsfern‘¹¹ gearbeitet. Dies verspricht, langfristig betrachtet, eine bessere Vergleichbarkeit der Daten.

Trägerbefragung

Eine Entwicklung, die alle Handlungsfelder im Bereich Frühe Hilfen betrifft, ist die Trägerumfrage, die 2015 zum ersten Mal durchgeführt und im ersten Halbjahr 2017 wiederholt wurde. Erstmals wurden in der aktuellen Befragung zudem auch alle Familienzentren Kiels als Einrichtungen der Frühen Hilfen beteiligt.¹²

Ziel der Befragung

Ziel dieser Befragung ist die Transparenz über die Bandbreite der Kieler Angebotslandschaft für werdende und junge Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Außerdem sollen Rückschlüsse darauf ermöglicht werden, welche Angebote es in welchem Umfang gibt, wer sie nutzt und wie niedrigschwellig sie hinsichtlich Erreichbarkeit und Kosten sind.

Durchführung der Befragung

Initiiert durch die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen, die Jugendhilfeplanung sowie das Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel wurden in 2017 insgesamt 15 Träger sowie 11 Familienzentren zu ihren Angeboten aus dem Bereich der Frühen Hilfen befragt. Wie schon im Jahr 2015 war die Bereitschaft der Einrichtungen und Träger, sich an der Umfrage zu beteiligen, sehr groß. Ohne diese positive Resonanz und Mitwirkung der Einrichtungen, wäre eine solche Datenerhebung nicht möglich und das Feld der Elternbildung und frühkindlichen Bildung in der Bildungsregion Kiel weitestgehend unbeleuchtet.

10 Definition des städtischen Bürger- und Ordnungsamtes

11 Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education“ (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen folgenden drei Kategorien für den Bildungsstand unterschieden: „hoch“, „mittel“ und „niedrig“. Weitere Informationen dazu auf der Website des Statistischen Bundesamt, www.destatis.de.

12 „Bei Familienzentren handelt es sich um Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. (...) Zu Familienzentren weiterentwickeln können sich Regeleinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Schulen sowie Institutionen, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung vernetzt sind, wie Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser.“ (Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung. Fortschreibung und Aktualisierung. 2017/18, S. 90)

Befragte Einrichtungen ¹³

- Amt für Gesundheit (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst sowie Schwangerenberatungsstelle)
- Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
- Jugendamt (Erziehungsberatungsstellen)
- Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß
- Evangelisches Beratungszentrum e. V.
- DRK-Heinrich-Schwesterschaft
- Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- 11 der 12 Familienzentren in Kiel
- Zukunftswerkstatt e. V.
- Haus der Familie e. V.
- Donum vitae e. V.
- Pro Familia e. V.
- Kinderschutz-Zentrum Kiel (Frühe Hilfen)
- Städtisches Krankenhaus
- Jugendhilfezentrum Gaarden
- Diakonie Altholstein

Repräsentativität der Stichprobe

Die geführten Interviews bzw. die befragten Einrichtungen bilden nicht die gesamte Bandbreite der Anbieter in Kiel ab, liefern jedoch Hinweise auf Trends und Ansatzpunkte. Eine Erweiterung der Träger und Einrichtungen sowie die datenbezogene Präzisierung werden sich prozesshaft weiterentwickeln. Eine datenbezogene Präzisierung wurde seit der letzten Erhebung bereits an einigen Stellen vorgenommen.

Handlungsfeld: Mehr Transparenz über die bestehenden Angebote schaffen

Die Fülle der Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote in Kiel ist häufig weder den Eltern noch den Fachkräften bekannt. Eine benutzerfreundliche, leicht zugängliche Übersicht aller Angebote fehlte bislang. Diesem Bedarf wurde auf Wunsch der Kieler Eltern und Fachkräfte durch die Entwicklung und Umsetzung der Kieler Familien-App Rechnung getragen.

Seit November 2016 erleichtert die App Kieler Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren die Suche nach Angeboten und Informationen. Zunächst in deutscher Sprache bietet die App inzwischen auch Informationen in türkischer Übersetzung an. Derzeit nutzen monatlich rund 1.000 Personen die kostenlose App, suchen nach Informationen und durchstöbern die circa 1.500 Angebote in der Datenbank.¹⁴ Die Kieler Familien-App findet bundesweit großes Interesse und wurde als schleswig-holsteinisches best-practice-Beispiel durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung für eine gemeinsame Publikation der Transferinitiative Kommunales Bildungsmonitoring ausgewählt.

¹³ Befragt wurden entsprechend die Akteure im Netzwerk für Frühe Hilfen sowie weitere zentrale Akteure in der Beratungslandschaft Kiels.

¹⁴ Angaben des Referats für Wissenschaft der Landeshauptstadt Kiel (Stand 28.11.2017).

Handlungsfeld: Sozialräumliche Verteilung ausgewogener steuern

Die letzte Trägerbefragung machte die ungleiche sozialräumliche Verteilung der frühen Unterstützungsangebote deutlich. Insbesondere in den Stadtteilen Rönne, Moorsee, Hassee, Gaarden-Süd und Kronsburg, den östlichen Stadtteilen Ellerbek und Wellingdorf sowie in den nördlichen Stadtteilen Wik, Holtenau, Pries und Schilksee standen rein quantitativ weniger Angebote zur Verfügung.

Durch den Aufbau der Familienzentren in den letzten zwei Jahren und einiger gezielter Projekte (siehe Punkt 3.2.3) wurde dem bereits Rechnung getragen (siehe 3.2.1 Indikator 1, Kennzahl 4).

Die sozialräumliche Verteilung der Kindertagesbetreuung wird über die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel gesteuert. Geplant sind beispielsweise Erweiterungen einiger Kindertageseinrichtungen der Stadtteile Elmschenhagen, Damperhof, Vorstadt und Mettenhof, um dem derzeitigen Bedarf und der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Zusätzlich sind weitere Neubauten wie beispielsweise in Gaarden-Ost bereits beschlossen oder in Planung. (Weitere Ausführungen dazu unter 3.4.1 Indikator 1, Kennzahl 1)

Handlungsfeld: Mehr aufsuchende Angebote entwickeln

Die Willkommensbesuche und die Tätigkeit der Familienhebammen sind im Kieler Raum bereits seit Jahren etabliert. Die meisten der erhobenen Angebote finden in speziellen Einrichtungen wie Familienbildungsstätten oder Beratungsstellen statt. Mit dem Aufbau der Familienzentren ist mittlerweile ein Teil der Angebote direkt in Kindertageseinrichtungen angesiedelt. Nur selten werden weitere Angebote bei Familien zu Hause durchgeführt. Das bedauern einige der befragten Träger, da sie sehr gute Möglichkeiten sehen, mit speziellen aufsuchenden Angeboten auch ressourcenärmere Familien oder Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Handlungsfeld: Mehr Familien mit Migrationshintergrund erreichen

Es zeigt sich, dass diese Zielgruppe in der Bildungsbeteiligung¹⁵ nach wie vor unterrepräsentiert ist, wenn auch eine Erhöhung des Anteils in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien einige Veränderungen skizziert:

Als Unterstützung für Kindertageseinrichtungen wurde das Förderprogramm „Zusätzliche Förderung des Spracherwerbs“ in das Förderprogramm „Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderer Bevölkerungsstruktur“ eingespeist. Über festgelegte Kriterien können damit drei zusätzliche Fachkraftstunden gefördert werden (vgl. Kapitel 3.4.2, Kennzahl 2).

Die Familienhebammen konnten durch zusätzliche Landesmittel ihren Stundenumfang erhöhen, um mit Unterstützung durch Sprachmittlerinnen speziell Schwangere und Familien mit Fluchterfahrungen anzusprechen.

15 Der Begriff der Bildungsbeteiligung beschreibt die Proportion, zu der Kinder bzw. Personen aus bestimmten Gruppen Bildungseinrichtungen oder -angebote besuchen. Er wird im Sinne einer neutralen Kennziffer in der nationalen und kommunalen Bildungsberichterstattung genutzt.

Besonders Kinder geflüchteter Familien bedürfen der Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote. Gefördert werden über die Landeshauptstadt Kiel seit 2016 solche Angebote, die der Betreuung dieser Familien, auch mit Kindern unter drei Jahren, dienen.¹⁶ Die Begleitung von neuzugewanderten Familien durch Sprach- und Kulturmittlerinnen und –mittler wurde beispielsweise ausgebaut. Unterstützung beim Kita-Einstieg und Orientierung im Bildungssystem geben die Projekte Kita-Lotsen¹⁷ und Kita-Einstieg (siehe Punkt 3.2.3).

Handlungsfeld Fachkräftesicherung

Das Handlungsfeld Fachkräftesicherung sieht u. a. vor, langfristig weniger befristete Stellen zu schaffen oder vorhandene Stellen zu entfristen. Es fokussiert die Erhöhung des Anteils der Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie die Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte.

Den Anteil der befristeten Stellen erhebt das Statistikamt Nord im Rahmen der Befragung der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hierbei werden alle Formen der Befristung (z. B. Elternzeitbefristung, Projektbefristung) zusammengefasst.

2016 lag die Befristungsquote bei 16,9 %; im Jahr 2017 stieg sie auf 18,2 % (+1,3 %). Die Ursachen für den Anstieg sind vielfältig: neben einer Vielzahl an Projekten sind möglicherweise auch Elternzeitvertretungen, die grundsätzlich befristet sind, ein Grund für diesen Anstieg. Um den pädagogischen Fachkräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen langfristige Perspektiven zu bieten, sollen mittelfristig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher mit einer Entfristung im Umfang einer halben Stelle beschäftigt sind, mit ihrer tatsächlichen Arbeitszeit entfristet werden.

16 Beispielhaft sei hier das wöchentliche Elterncafé im Janus-Korczak-Haus (Pfarrei Franz von Assisi), das Projekt „Topfgucker“ und „Gemalte Träume“ (Haus der Familie) und das Cook-and-eat-Event (AWO) genannt.

17 Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung. Fortschreibung und Aktualisierung. 2017/18, S. 28

3.3 Weiterentwicklungen im Bereich Elternbildung und Frühe Hilfen

Im Folgenden werden die im Bildungsbericht dargestellten Indikatoren anhand der aktuellen Zahlen zu den entsprechenden Kennzahlen beschrieben. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Befragung von Trägern im Sommer/Herbst 2017 (vergleichend zu 2015). Sie bilden nicht die Gesamtheit aller Angebote in der Landeshauptstadt Kiel ab und sind daher noch nicht statistisch valide (mit Ausnahme des Indikators 1 / Kennzahl 1).

Im Mittelpunkt der Befragung standen allgemeine Entwicklungstendenzen zu Anzahl und Entwicklung der Angebote sowie zu den Teilnehmenden. Auch in dieser Befragungsrunde zeigten sich in den insgesamt 26 Gesprächen die unterschiedlichen Formen der Datenerhebung. Die im Jahr 2016 gemeinsam entwickelten Definitionen finden in Teilen bereits Anwendung.

3.3.1 Indikator 1: Angebote

Da weder für die Bildungsregion Kiel noch im interkommunalen Vergleich Daten zu diesem Angebotsschwerpunkt vorlagen, wurde dieser Indikator entwickelt, um das Angebot an Beratungsstellen, Bildungsangeboten und Frühen Hilfen innerhalb der Bildungsregion Kiel abzubilden. Mithilfe von vier Kennzahlen wird im Folgenden die Gesamtentwicklung der Anzahl im Vergleich zu 2015 dargestellt. Außerdem werden niedrigschwellige Angebote separat betrachtet. Aussagen, die sich lediglich auf die Familienzentren beziehen, werden explizit benannt.

Kennzahlen 1–3: Anzahl der Angebote der Elternbildung und Frühen Hilfen

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung im Vergleich zu 2015 dar, wobei in der mittleren separaten Spalte erstmals auch die Angebote der Familienzentren (FZ) dargestellt werden. Die rechte Spalte stellt die Gesamtanzahl der Angebote im Bereich der Elternbildung und Frühen Hilfen 2017, inklusive der Arbeit in den Familienzentren, dar.¹⁸

Tab. 2: Anzahl der Angebote der Elternbildung und Frühen Hilfen (ohne FZ), nur FZ und Gesamt

Kennzahl/Anzahl der ...		2015	2017	Trend	FZ 2017	Gesamt 2017
1	Beratungsstellen	22	24	↑	14	38
2	Gruppenkurse für Eltern/Kinder bis U3 Jahren ¹	395	272	↓	151	423
3	unterstützenden Alltagsbegleitung	122	128	↑	57	185

Daten der Trägerbefragung der Jahre 2015 und 2017

Die durchgeführten Beratungen sind um knapp 13 % gestiegen, während sich die durchschnittliche Beratungsdauer von fünf auf drei Monate verkürzt hat. **Mit Berücksichtigung der Familienzentren ist die Beratungsanzahl im gesamten Stadtgebiet um circa 67 % gestiegen.**

¹⁸ Wobei es insbesondere bei der Alltagsunterstützung sein kann, dass Familien (aufgrund der vielen Kooperationen in Familienzentren) sowohl von den Trägern der Frühen Hilfen als auch von Familienzentren gezählt wurden und es an dieser Stelle Doppelungen entstehen.

Ein leichter Anstieg (+6) ist bei den durch Alltagsbegleitung unterstützten Familien zu verzeichnen. In der Befragung wurde deutlich, dass die Nachfrage deutlich höher ist als das Angebot.

Die Gruppenangebote sind rein quantitativ gesunken. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass einige Träger in diesem Feld durch interne Umstrukturierungen und Personalwechsel entweder weniger Angebote als vor zwei Jahren ausweisen konnten oder abweichende Zuordnungen bei der Dateneingabe erfolgten.

Kennzahl 4: Anzahl der niedrigschwelligen Angebote

Interessant ist neben der Entwicklung der Anzahl insbesondere die Niedrigschwelligkeit der Angebote, da diese als Zugangsvoraussetzung für ressourcenschwache Familien gilt. Neben der Notwendigkeit, dass das Angebot bekannt ist, sind weitere Faktoren, wie Kosten, die sozialräumliche Erreichbarkeit sowie die Erweiterung von aufsuchenden Angeboten notwendig.

Kosten

In allen Kategorien gibt es weiterhin Angebote, die kostenfrei zur Verfügung stehen.

Sozialräumliche Verteilung

Hinsichtlich der Anzahl von Angeboten wies bereits die Trägerumfrage 2015 darauf hin, dass es in den südlichen Stadtteilen Rönne, Moorsee, Hassee, Gaarden-Süd und Kronsburg, den östlichen Stadtteilen Ellerbek und Wellingdorf sowie in den nördlichen Stadtteilen Wik, Holtenau, Pries und Schilksee rein quantitativ weniger Angebote gibt. Diese Verteilung veränderte sich nicht.

Aufsuchende Angebote

Im Bildungsbericht 2015 wurde deutlich, dass viele Träger der Frühen Hilfen und Elternbildung gerne mehr aufsuchende Angebote entwickeln würden. Dem wurde insbesondere im Feld der Integration von Neuzugewanderten Rechnung getragen, da einige der Arbeitsbündnisträger niedrigschwelligere, zielgruppenspezifischere Angebote ins Leben gerufen haben (siehe Indikator 3.3.3). Der Ausbau der Familienzentren spielt im Hinblick auf die niedrigschwellige Arbeit eine wichtige Rolle, da Familienzentren an einem Ort viele unterschiedliche Problem- und Lebenslagen berücksichtigen können. Darüber hinaus sind die Ansprechpersonen in den Familienzentren vielen Eltern bereits aus anderen Zusammenhängen innerhalb der Einrichtung bekannt oder sogar vertraut, was ebenfalls einen leichteren (niedrigschwelligeren) Zugang zu den Angeboten ermöglicht. Mit der Entwicklung von „*Familienzentren haben sich in den vergangenen Jahren (...) Institutionen herausgebildet, die verstärkt niedrigschwellige, leicht zugängliche Bildungs- und Beratungsangebote im Sozialraum entwickeln und zunehmend an Bedeutung gewinnen.*“¹⁹

19 Die Gruppenangebote setzen sich zusammen aus Krabbelgruppen, Elterntrainings, angeleitetem Austausch und Geburtsvorbereitungskursen (Bildungsbericht 2015; ohne Geburtsvorbereitungskurse).

3.3.2 Indikator 2: Nutzung der Angebote

Auch wenn sich die bestehenden Bildungs- und Unterstützungsangebote an alle Eltern richten, zeigt sich bundesweit, dass die Angebote nicht alle Eltern erreichen und sich das Nutzungsverhalten je nach Angebot unterscheidet.²⁰ Da die Auswirkungen der Elternbildung auf die Bildungsbiografie des Kindes unbestritten sind, wird im Folgenden betrachtet, welche Eltern die verschiedenen Angebote in welchem Umfang nutzen.

Die Früherkennungsuntersuchungen als flächendeckendes, präventives Instrument werden ebenso betrachtet wie auch die Inanspruchnahme der Angebote der befragten Träger durch verschiedene Zielgruppen.

Kennzahl 1: Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen durch verschiedene Zielgruppen

Der Zusammenhang zwischen Gesundheits- und Bildungsrisiko ist unumstritten, denn Entwicklungsstörungen können direkten Einfluss auf die Bildungs- und Lebensbiografie des Kindes ausüben. Eine entsprechende Früherkennung, wie dies beispielsweise im Rahmen der U-Untersuchungen möglich ist, würde das Bemühen unterstützen, Bildungsbenachteiligungen frühzeitig zu erkennen und dem entgegenwirken zu können.

In Schleswig-Holstein sind die Früherkennungsuntersuchungen über das schleswig-holsteinische Landeskinderschutzgesetz geregelt, welches ein verbindliches Einlade-Wesen gesetzlich vorschreibt. Dadurch ist die vollständige Inanspruchnahme auf nunmehr 93,25 % gestiegen.²¹ Es zeigt sich landesweit, dass bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund die Untersuchungen tendenziell weniger vollständig wahrnehmen.²²

Nach der Geburt eines Kindes wird von der betreuenden Hebamme ein gelbes Untersuchungsheft angelegt und den Eltern ausgehändigt. Kinder unter 5 Jahren, die nicht in Deutschland geboren wurden, erhalten das Heft, sobald sie beim Ordnungsamt angemeldet oder bei einem Arzt vorstellig wurden.

Für 82,8 % (Anzahl 1673) der Kieler Kinder wurde ein Vorsorgeheft vorgelegt. Von diesen Kindern mit Vorsorgeheft haben im Durchschnitt 93 % an den U-Untersuchungen teilgenommen.²³ In Kiel werden die Vorsorgeuntersuchungen überwiegend von Kinderärztinnen und Kinderärzten und nur selten von Allgemeinärzten durchgeführt. Eine genauere Differenzierung, welche Zielgruppen die Vorsorgeuntersuchungen mehr oder weniger nutzen, ist derzeit nicht möglich.

20 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2016): Materialien zu Frühen Hilfen. Grundlagen zur Kooperation, S. 16. Wahrlich Druck/Meckenheim

21 Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2015): Datenreport Frühe Hilfen, Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag/Paderborn, S. 14ff.

22 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Bericht (2016): Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein. Schuljahr 2015/2016, S. 16

23 Angaben des Amtes für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel, Untersuchungszeitraum 2016/2017. Anzahl untersuchter Kinder n= 1673

Kennzahlen 2 – 4: Inanspruchnahme von Angeboten durch verschiedene Zielgruppen

Für den Bildungsbericht 2015 lagen noch keine Daten für die Familienzentren vor. Folgende Ausführungen beziehen sich daher nicht auf Familienzentren, um einen Vergleich zu ermöglichen. Die separate Betrachtung der Familienzentren folgt anschließend.

Tab. 3: Inanspruchnahme von Angeboten durch verschiedene Zielgruppen (ohne Familienzentren)

Kennzahl	2	3	4
Angebot	Beratung	Gruppenangebot	Alltagsbegleitung
2015			
Gesamt	2679	395	122
davon Menschen mit Migrationshintergrund	20 – 50 %	20 – 50 %	20 – 50 %
davon Menschen mit niedrigem Abschluss	über 50 %	20 – 50 %	heterogen
2017			
Gesamt	3039	272	128
davon Menschen mit Migrationshintergrund	heterogen	heterogen	heterogen
davon Menschen mit niedrigem Abschluss	20 – 50 %	heterogen	20 – 50 %

Daten der Trägerbefragung der Jahre 2015 und 2017

Für das Angebot der **Beratungsstellen** zeigt sich ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme durch Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss.²⁴ Die Angaben beziehen sich auf Einschätzungen der Angebotsträger und werden zusammengefasst dargestellt. Die Mehrheit der Institutionen gibt an, dass 20 – 50 % der Nutzerinnen und Nutzer Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss²⁵ sind. Die Angaben zu Menschen mit Migrationshintergrund hingegen sind heterogen.

Insgesamt werden die **Gruppenangebote** wie Elternkurse und -trainings, angeleiteter Austausch, Krabbelgruppen und auch die Geburtsvorbereitungskurse weiterhin von verschiedenen Zielgruppen besucht.

- Bei den Geburtsvorbereitungskursen zeigt sich, dass die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund und Frauen aus eher bildungsfernen Familien tendenziell unterrepräsentiert sind, während sie bei einem Träger überproportional vertreten sind.
- Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien finden sich weiterhin in den Elternkursen/-trainings stark unterrepräsentiert (unter 1%) wieder. Im Vergleich zu 2015 ist

24 Angaben des Amtes für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel, Untersuchungszeitraum 2016/2017. Anzahl untersuchter Kinder n= 2020

25 Berücksichtigt werden muss, dass der o.g. Definitionsprozess zu bestimmten Begrifflichkeiten wie beispielsweise „bildungsfern“ 2015 noch nicht stattgefunden hatte, wodurch eine Veränderung der Zuordnung möglich ist.

ihr Anteil fast um die Hälfte gesunken. Eine Ausnahme bilden weiterhin die „Augenschein-Gruppen“, die ein spezielles Angebot für diese Zielgruppen sind.

- Bei den Angeboten, die als „Angeleiteter Austausch“ bezeichnet werden lässt sich keine Veränderung feststellen: der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ist eher unter- (weniger als 5%) oder deutlich überrepräsentiert (über 50 bis zu 100%). Die Zielgruppe wird also teilweise durchaus erreicht; eine Durchmischung findet bislang wenig statt.
- Für die Krabbel- und Spielgruppen sind ebenfalls keine Veränderungen zu verzeichnen. Die Angebote werden von Familien mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen besucht. Anders als im Vergleich zu 2015 wird jedoch deutlich, dass Familien mit bildungsfernem Hintergrund entweder überproportional oder unterrepräsentiert teilnehmen.

Unverändert im Vergleich zu 2015 ist die Nutzung der alltagsbegleitenden Angebote. Familien mit Migrationshintergrund sind mit der Ausnahme der „Mobilen Kulturmittlerinnen“ deutlich unterrepräsentiert. Bildungsferne Familien sind hingegen deutlich überrepräsentiert. Inwieweit hier eine Veränderung vorliegt, ist nicht festzustellen, da 2015 noch keine Aussagen zum Bildungshintergrund getroffen werden konnten. Die folgende Tabelle stellt die Inanspruchnahme im Rahmen der Familienzentren dar.

Tab. 4: Inanspruchnahme von Angeboten durch verschiedene Zielgruppen in den Familienzentren

Kennzahl	2	3	4
Angebot	Beratung	Gruppenangebot	Alltagsbegleitung
Familienzentren 2017			
Gesamt	1439	150	57
davon Menschen mit Migrationshintergrund	über 50 %	über 50 %	20 – 50 %
davon Menschen mit niedrigem Abschluss	über 50 %	20 – 50 %	heterogen

Daten der Trägerbefragung 2017

Für eine bessere Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist eine feinstufigere Einteilung der Größenkategorien in der Befragung bzw. der prozentualen Angaben geplant.

3.3.3 Indikator 3: Netzwerkarbeit bei den Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind präventive Unterstützungsangebote für Familien vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Angebote zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

In den vergangenen Jahren sind im Sinne einer Bildungsregion die Kooperationen der Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Seit 2012 gibt es in Kiel in den verschiedenen Sozialzentrumsbereichen multidisziplinäre Fachteams, die sich auf sozialräumlicher Ebene abstimmen.

Die Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ im Allgemeinen Sozialdienst des städtischen Jugendamtes ist eine Kooperation der Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe. Die Koordinationsstelle

verstärkte die Entwicklung der Frühen Hilfen, sodass sich im Sommer 2015 das „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“ gründete. Das Arbeitsbündnis möchte die Netzwerkarbeit auf gesamtstädtischer Ebene weiterentwickeln, um in gemeinsamer Verantwortung abgestimmte und ergänzende Unterstützungsangebote im präventiven Bereich anzubieten.

Für die Entwicklung der Netzwerkarbeit werden im Folgenden zwei Kennzahlen untersucht:

Kennzahl 1: Anzahl der am Netzwerk/Arbeitsbündnis beteiligten Institutionen

Bei der Gründung des „Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen“ waren elf Institutionen beteiligt. Weitere Einrichtungen sind zwischenzeitlich hinzugekommen, sodass derzeit folgende **15 Institutionen** im Arbeitsbündnis aktiv sind: die DRK-Heinrich-Schwesterschaft, die städtische Erziehungsberatung, das Kinderschutz-Zentrum des Deutschen Kinderschutzbundes Kiel e. V., das Städtische Krankenhaus, das UKSH, der Sozialdienst katholischer Frauen, das Haus der Familie e. V., das Evangelische Beratungszentrum, das Amt für Gesundheit sowie der Allgemeine Sozialdienst. Neu beigetreten sind: die AWO Kiel, die türkische Gemeinde, das Diakonische Werk Altholstein, die Familienbildungsstätte Zukunftswerkstatt e. V. sowie das Familienzentrum Dietrichsdorf (ASB). Weitere Familienzentren sind durch die Teilnahme ihrer Träger vertreten.



Kennzahl 2: Anzahl der verbindlichen Vereinbarungen und Kooperationsangebote

Zu den zuletzt 4 verbindlichen Vereinbarungen (Stand 2015) sind weitere hinzugekommen: Derzeit bestehen **7 Vereinbarungen** und Kooperationsangebote, die gemeinsam vom Netzwerk getragen werden:

Der **Willkommensordner (1)** wird weiterhin in Kooperation herausgebracht und erhält 2018 ein neues Format. Er wird Müttern, die gerade entbunden haben, wie gewohnt in den beiden Kieler Geburtskliniken durch einen **Willkommensbesuch (2)** von Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpfleger/-innen überreicht.

Die **Zusammenarbeit in den Elternberatungsstellen und Fachteams (3)** wird ebenfalls fortgeführt. Leitungs- und Koordinationskräfte der Familienzentren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche sind nun ein- bis zweimal jährlich eingeladen, an den entsprechenden Fachteams in den Sozialräumen teilzunehmen.

Bereits vor der Gründung des Arbeitsbündnisses 2015 gab es erste **gemeinsame Gruppenangebote (4)**. Neben den bestehenden Krabbelgruppen²⁶ kamen neue Angebote hinzu: Beispielhaft sei hier der Einsatz von Familienhebammen für Familien mit Fluchterfahrung genannt.²⁷ Außerdem werden Gruppenangebote wie „Lernen für Mama und Kind“, Schwangerengruppe und Spielgruppen in der Gemeinschaftsunterkunft Arkonastraße im Rahmen der Frühen Hilfen für Familien mit Fluchterfahrungen etabliert. Zusätzlich hat sich das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit einigen Trägern des Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen für die Teilnahme am Bundesprogramm Kita-Einstieg qualifiziert. Die Koordination des Programms übernimmt das Haus der Familie e. V.

Hinzugekommen ist das Projekt **Vernetzt helfen (5)**, das aus Landesmitteln (Schutzengel vor Ort) finanziert wird. Hierbei soll die Zusammenarbeit mit den gynäkologischen und pädiatrischen Praxen über einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen intensiviert werden.

Die Angebotslandschaft der Frühen Hilfen wird seit dem Auf- und Ausbau der Familienzentren 2015 durch unterschiedliche sozialraumorientierte Angebote ergänzt. Aus diesem Grund organisierten die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kieler Familienzentren sowie das städtische Leitungsteam Frühe Hilfen²⁸ einen gemeinsamen **Fachtag der Familienzentren und Frühen Hilfen (6)**. Der Fokus lag auf der künftigen Zusammenarbeit und der sinnvollen Ergänzung von Angeboten. Ein Ergebnis daraus ist beispielsweise die zuvor erwähnte Einladung der Familienzentren zu ein bis zwei Sitzungen der Fachteams²⁹ im Jahr.

Eine ebenfalls gemeinsam durchgeführte, jährliche Veranstaltung ist die Ausrichtung des **Weltkindertages (7)**. Ziel ist es dabei, auf die Rechte von Kindern und die Angebote der Frühen Hilfen aufmerksam zu machen. Der letzte Weltkinderkindertag wurde z. B. vom Arbeitsbündnis Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut organisiert und mit der Unterstützung der UNICEF-Hochschulgruppe der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Grundschulen am Heidenberger Teich und Suchsdorf, der Lilli-Martius-Schule sowie des Thor-Heyerdahl-Gymnasiums Kiel durchgeführt.

26 Die Krabbelgruppen finden in den Stadtteilen Hassee, Suchsdorf und Mettenhof statt.

27 Die Familienhebammen werden dabei zunächst (z. B. mit Sprachmittlerinnen) an bestehenden Gruppenangeboten für Familien mit Fluchterfahrungen teilnehmen. Bei Bedarf werden sie in den entsprechenden Sozialräumen in Kooperation mit dortigen etablierten Regeleinrichtungen (z. B. Familienzentren) eigene Gruppenangebote initiieren.

28 Aufgaben: Fachliche Begleitung der Fachteams, Weiterentwicklung der Bausteine, Planung und Steuerung, Koordinierung und Berichterstattung / Mitglieder: Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialdienst, Abteilungsleitung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Koordination Frühe Hilfen des Jugendamtes und des Amtes für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel

29 Mitglieder: Amt für Gesundheit (Kinderarzt/Kinderärztin, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in), Jugendamt (Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen), Kinderschutz-Zentrum Kiel und Familienhebammen

3.3.4 Trends

Über die zuvor beschriebenen Indikatoren hinausgehend wurden in der Trägerbefragung (inklusive Familienzentren) weitere Themenfelder betrachtet sowie offene Fragen zu den wahrgenommenen Veränderungen der Angebote gestellt. Die Ergebnisse daraus folgen auszugsweise.

Themen

Wie schon in der letzten Befragung wurde auch diesmal angesprochen, dass insbesondere die (werdenden) Mütter in den letzten Jahren deutlich unsicherer seien. Weiterhin würde das „intuitive Wissen“ zunehmend verschwinden und der Wunsch nach mehr Beratung und Unterstützung steigen.

Weitere Themen, die vermehrt präsent sind, jedoch nicht überall gleichermaßen auftreten:

- Sprachbarrieren (Sprachvermittlungsbedarf)
- Schul- und Sprachentwicklung der Kinder
- Bedarf an spezifischen Themen für 0 bis unter dreijährige Kinder
- Behördenbegleitungen
- Vermittlung der Versorgungs- und Bildungsangebote gegenüber Neuzugewanderten
- Familien mit multiplen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf nehmen zu
- Traumatische Erfahrungen der Familien (z. B. häusliche Gewalt, Flucht)
- Hygiene und Körperpflege
- Zunahme von psychisch belasteten Eltern
- Einige Träger formulieren eine erhöhte Nachfrage durch Eltern mit Migrationshintergrund (u. a. durch die Verweisarbeit in den Familienzentren)

Allgemeine Entwicklungen in den Familienzentren

Die Familienzentren haben sich nach mittlerweile zweijähriger Laufzeit etabliert. Neben der Kurz- und Langzeitberatung vor Ort muss eine Koordination der (Gruppen-) Angebote – und ggf. eine Durchführung derselben – erfolgen.

Die Verantwortung für die Begleitung der Familienzentren liegt im Rahmen der pädagogischen Begleitung beim Träger und in der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Familienzentren beim Jugendamt Kiel. Der Wunsch nach einer Koordinationskraft, die die Familienzentren als besondere Institutionen begleitet, wurde im Rahmen der AG Familienzentren ebenso genannt wie bei der Trägerbefragung.

Folgende Entwicklungen lassen sich festhalten:

- Durch offene Sprechstunden und ständige Beratungspräsenz steigt die Verbindung zu den Eltern.
- Die Eltern geben ihre Erfahrung mit der vertrauensvollen und hilfreichen Anlaufstelle im Familienzentrum vielfach mündlich weiter.
- Die Vernetzung der Eltern steigt durch vermehrte Kontaktmöglichkeit in den Einrichtungen.
- Die Vernetzung im Stadtteil steigt durch Kooperation mit anderen Institutionen ebenfalls.

Allgemeiner Trend in reinen Beratungseinrichtungen

- Zunehmend werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt.
- Zunahme der Eltern, die aufgrund einer Forderung des Jugendamts in die Beratung kommen.
- Vorwiegend nehmen Mütter teil.
- Zunehmend spielen psychische Erkrankungen der Elternteile eine Rolle.
- Aufsuchende Beratung wird teilweise angeboten.

Der Thementrend in den Beratungen:

- Paarkonflikte im 1. Lebensjahr,
- Übergang Elternzeit-Krippe,
- Wiedereinstieg in Arbeit (Ablösung und Vereinbarkeit),
- generell steht das Thema Arbeit zunehmend im Vordergrund,
- Fragen zu Elternzeit/Elterngeld.

Auch Themen rund um den Säugling (z. B. Schlafstörung, Fütterstörung) sind nach wie vor relevant. Die Schwangerenberatungsstellen berichten vermehrt von einer Zunahme der normalen Schwangerenberatung bis hin zur Kinderwunschberatung (früher lag der Schwerpunkt fast ausschließlich auf der Schwangerschaftskonfliktberatung).³⁰ Aufgrund der thematischen Veränderung werden die Beratungen aktuell auch nicht nur von (werdenden) Müttern besucht. Stattdessen kommen zunehmend Frauen und Männer gemeinsam.

Trend im Bereich der Alltagsunterstützung

Die Angebote der professionellen oder ehrenamtlichen Alltagsunterstützung werden von Paaren ebenso genutzt wie von Alleinerziehenden. Diese Angebote sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und werden derzeit stark nachgefragt. Die Anzahl der ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer ist konstant geblieben.

In den Familienzentren gestaltet sich die Alltagsbegleitung eher in Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen, sodass die Familienzentren die entsprechende Koordination übernehmen (z. B. Zusammenarbeit mit den Mobilien Kulturmittlerinnen). Die Familienzentren, die in Kooperation z. B. präventive Hilfen anbieten, berichten von einer erhöhten Nachfrage und einem Supervisionsbedarf der beratenden Fachkräfte. Auch für andere Angebote wie die Mobilien Kulturmittlerinnen, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Krabbelgruppen etc. wird ein größerer Bedarf zurückgemeldet, als Ressourcen verfügbar sind. Spezielle Zielgruppen, die zunehmend in den Blick genommen werden, sind z. B.:

- Alleinerziehende mit Kindern ohne Kitaplatz,
- Mütter mit psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten,
- Frauen mit Fluchterfahrungen ohne Deutschkenntnisse.

Trend im Bereich der Geburtsvorbereitungskurse

Speziell Geburtsvorbereitungskurse würden die Familienzentren gern öfter anbieten. Für neuzugewanderte Familien könnten solche Angebote ein niedrigschwelliger „Türöffner“ zum Verständnis des deutschen Gesundheitssystems sein. Die Umsetzung dieser Kurse ist aufgrund der Kapazität der Hebammen jedoch beschränkt.

Generell steigt der Anteil von Frauen mit geringen Deutschkenntnissen und Fluchterfahrungen in den Geburtsvorbereitungskursen. Kompaktkurse am Wochenende werden im Vergleich zu wöchentlichen Sitzungen zunehmend stärker nachgefragt.

30 Themen sind unter anderem finanzielle Hilfen (Mutter-Kind-Stiftung), Pränatal-Diagnostik, vertrauliche Geburt, Kinderwunschbehandlungsberatung, Beratungen zum Elterngeld sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.4 Weiterentwicklungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Die außerfamiliäre Betreuung muss gerade für die Kleinsten der Kleinen besondere Anforderungen erfüllen. Neben den vielfältigen Angeboten der Elternbildung und Frühen Hilfen wird der Blick daher auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gerichtet. Das Indikatorenset orientiert sich an Döbert (2007)³¹ und wurde für Kiel im Jahr 2015 entwickelt, um sich dem Themenkomplex anzunähern.

Mit den drei Indikatoren Angebote, Nutzung und Qualität wurden bereits im Bildungsbericht 2015 die Betreuungs- und Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Kiel aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Im Folgenden werden die Veränderungen innerhalb der letzten zwei Jahre aufgeführt.

3.4.1 Indikator 1: Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

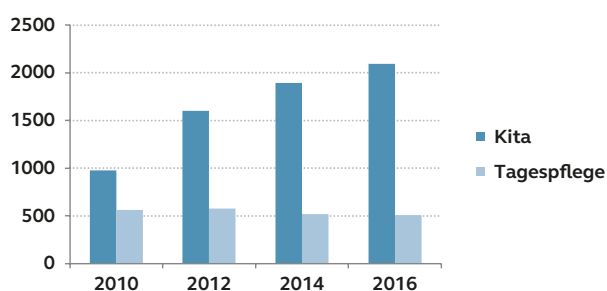
Seit dem 01. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, der bereits für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erhoben werden kann. Interessant ist neben der Anzahl auch die Verteilung der Plätze auf die einzelnen Stadtgebiete. Außerdem wird eine Differenzierung nach Gruppenform vorgenommen sowie die Auswirkung der Gebühren für die Betreuung unter Dreijähriger (U3) betrachtet.

Kennzahl 1: Anzahl und sozialräumliche Verteilung der Plätze

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 189 weitere Plätze geschaffen. Im Verhältnis zur Elementar- und Schulkindbetreuung nimmt der U3-Bereich nun mit derzeit 2.604 Plätzen (Stand 31.12.2016) rund 17 % der Betreuungsplätze ein.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2010:

Abb.1: Entwicklung der Platzanzahl in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege seit 2010



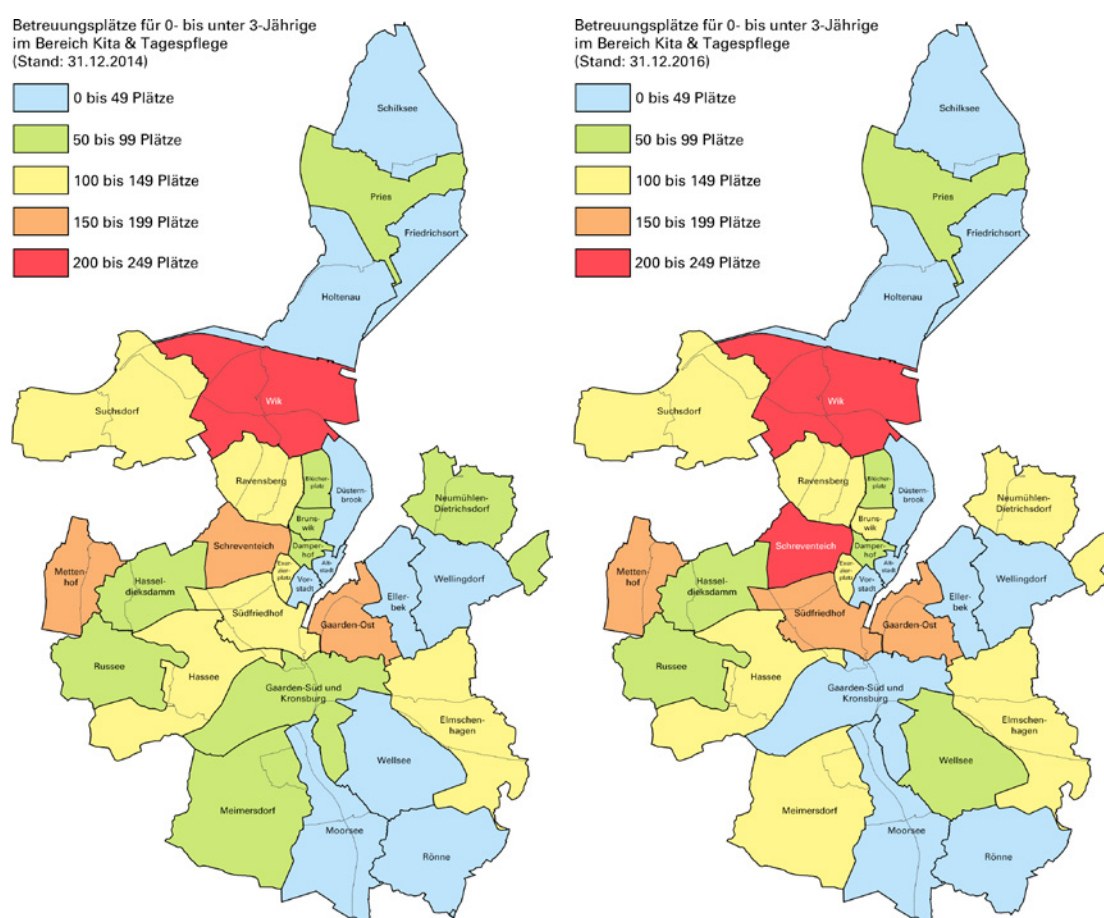
Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten aus der städtischen Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2017/2018, S. 29

31 Vgl. Döbert, Hans (2007): Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung, S. 27 ff

Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der U3-Betreuungsplätze um 62 Plätze³² - mehr als die Hälfte davon im Bereich der Kindertagespflege. Da erstmalig alle Tagespflegeplätze belegt sind, wurden Öffentlichkeitskampagnen gestartet, um weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen. Inwiefern die Kampagne den Trend verstärkt, bleibt abzuwarten. Bei vielen Frauen, die sich eine Tätigkeit als Tagespflegeperson vorstellen können, scheitert die Umsetzung an geeignetem Wohnraum. Daher gilt die Beteiligung an Mietkosten als besonders hilfreiche Strategie, um weitere Personen zu gewinnen. Ende 2016 machte das Angebot der Kindertagespflege rund 20 % aller U3-Plätze aus.³³ Damit liegt Kiel etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 22,2 % Betreuungsanteil durch die Tagespflege, jedoch deutlich über den 14,6 % Betreuungsanteil im gesamten Bundesgebiet.³⁴

Die folgenden Grafiken zeigen die sozialräumliche Verteilung der Plätze in 2014 und 2016 im Kieler Stadtgebiet:

Abb. 2: Sozialräumliche Verteilung der Plätze im Vergleich 2014 zu 2016



Landeshauptstadt Kiel (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018. Fortschreibung und Aktualisierung, S. 55 und 2014/2015 auf S. 47

32 Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018. Fortschreibung und Aktualisierung, S. 29

33 Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018. Fortschreibung und Aktualisierung, S. 50

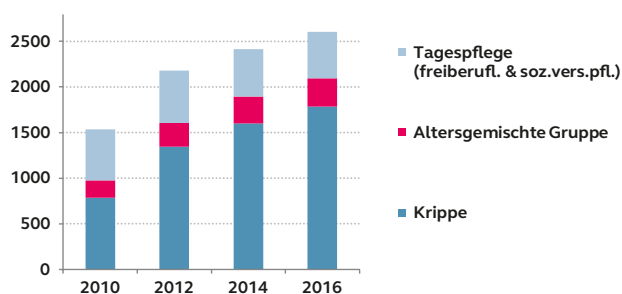
34 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Kindertagesbetreuung Regional 2016 – Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden, S. 8, siehe: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional.html>

Kennzahl 2: Anzahl der Plätze, in denen unter Dreijährige betreut werden, nach Art der Gruppe

Die zweite Kennzahl ermöglicht mit der Differenzierung nach Gruppenform Rückschlüsse auf die Frage, wie viele Kinder im dritten Lebensjahr – begleitet von Eltern und Fachkräften – einen Übergang in der Betreuung erleben werden. Da das Bewältigen von Übergängen und die damit verbundene Anpassungsleistung des Kindes eine besondere Bedeutung für die kindliche Entwicklung hat, ist dieser Aspekt interessant. Gelingt dieser Übergang gut, stärkt er das Kind bereits in frühen Jahren nachhaltig.

Betrachtet man die Entwicklung der Platzanzahl seit 2010 mit dem Blick auf anstehende Übergänge, entsteht folgendes Bild:

Abb. 3: Entwicklung der Platzanzahl nach Art der Gruppe seit 2010



Darstellung des Bildungsmanagement auf der Grundlage von Daten aus der städtischen Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016, S. 40 und 2017/2018, S. 48

Die Grafik verdeutlicht, dass für sehr viele Kieler Kinder bereits im dritten Lebensjahr ein weiterer Wechsel ansteht:

- Die Kinder, die in einer Krippe betreut werden, erleben nach dem 3. Geburtstag in jedem Fall einen Wechsel der Betreuungssituation. Unterschieden werden muss, ob das Kind die Einrichtung gänzlich verlässt oder innerhalb der Einrichtung wechselt. In Kiel gibt es neun Einrichtungen, die ausschließlich Krippenbetreuung anbieten (Stand: 31.12.2016).
- Da die Anzahl der Elementarkinder in der Tagespflege am 31.12.2016 bei 0,22 % lag, ist anzunehmen, dass auch ein Großteil der U3-Kinder in Tagespflege einen Wechsel erleben und in eine Kindertageseinrichtung wechseln werden.
- 11,8% der Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut und erleben keinen Wechsel.

Kennzahl 3: Gebühren für Tagesbetreuung und Sozialstaffel

Nach wie vor gilt die neue Sozialstaffel vom 01. Januar 2015, wonach die Gebühren für die U3-Betreuung gestiegen sind. Gleichzeitig werden einkommensschwächere Familien jedoch stärker entlastet. Der Zwischenbericht von Bund und Ländern betont ebenfalls die Bedeutung der Niedrigschwelligkeit in finanzieller Hinsicht: sie gilt als Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Kinderbetreuung für bildungsfernere Familien.³⁵

Das Amt für Schulen der Landeshauptstadt Kiel rechnet mit bis zu 4.000 Familien, die von dieser Verbesserung profitieren können.³⁶ Die Erfahrung zeigt, dass die Tatsache, erneut einen Antrag zur Fortführung der Ermäßigung stellen zu müssen, als Hindernis gelten kann. Die häufig bereits umgesetzte intensive Beratung zur Antragsstellung zeigt augenscheinlich Erfolg, bedarf aber umfassender Personalressourcen.

Aktuell liegen 2.100 Verträge zur Betreuung unter Dreijähriger vor (Stand 14.11.17), wobei 50 % gemäß der Sozialstaffel eine Ermäßigung erhalten haben.³⁷ Berücksichtigt wurde sowohl die Geschwister- als auch die Einkommensermäßigung.

3.4.2 Indikator 2: Nutzung der Angebote

Der zweite Indikator stellt, aufgeteilt in vier Kennzahlen, die Nutzung von Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung dar. Neben der Versorgungsquote wird sowohl die tägliche Inanspruchnahme im Allgemeinen als auch die Inanspruchnahme von Familien mit Migrationshintergrund im Besonderen betrachtet. Die Sprachförderung als besonderes Element wird separat aufgeführt.

Kennzahl 1: Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ende 2016 beträgt die Versorgungsquote der U3-Kinder 37,3 % (Stand 31.12.2016). Grund für den Quotenrückgang um 0,4 % im Vergleich zu 2014 ist der Bevölkerungszuwachs, der sich auch in der Zielgruppe der unter Dreijährigen wiederfindet. Die derzeit ca. 7.000 Kinder unter 3 Jahren wurden in der Prognose von 2014 erst für das Jahr 2022 angenommen.³⁸ Ende 2017 ist die Versorgungsquote der U3-Kinder auf 37,9 % angestiegen.³⁹

35 Vgl. BMFSFJ (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, S. 16, siehe: http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschiedlicher_Erklaerung.pdf

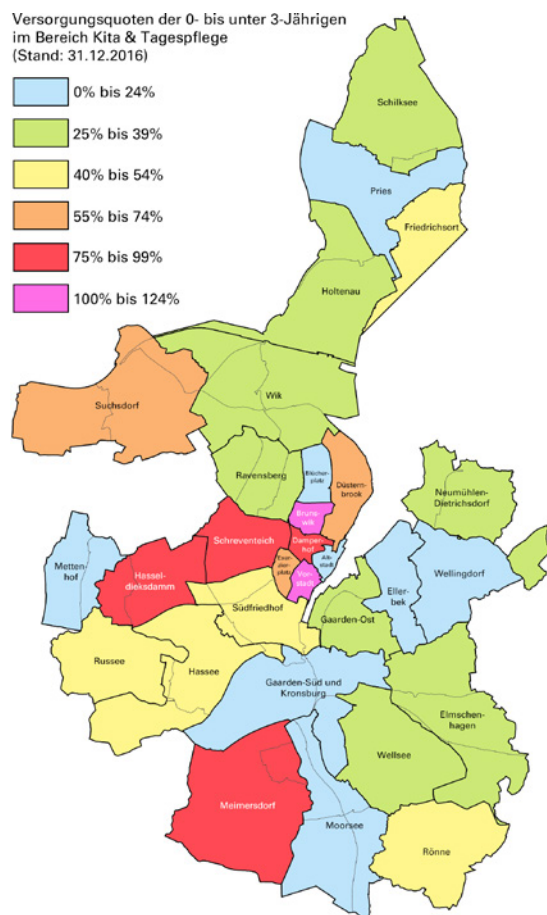
36 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Erhöhung der Einkommensgrenze. Drucksache: 1098/2017

37 Angaben des Amtes für Schulen der Landeshauptstadt Kiel (Stand: 14.11.2017).

38 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018 – Fortschreibung und Aktualisierung, S.2. Eine aktualisierte Bevölkerungsprognose steht bundesweit noch aus.

39 Angaben des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel (Stand: 31.12.2017)

Abb. 4: Aktuelle Versorgungsquote in den Stadtteilen Kiels



Landeshauptstadt Kiel (2017): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018. Fortschreibung und Aktualisierung. S. 56

Kennzahl 2: Umfang der täglichen Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagespflege sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen im U3-Bereich

Die Ganztagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren ist bundesweit vergleichsweise wenig ausgebaut. Selbst mit einem deutlichen Anstieg im Jahr 2016 wird im bundesweiten Durchschnitt weniger als jedes fünfte Kind (2015: 12,4 % zu 2016: 18,3 %) unter 3 Jahren ganztägig (mehr als sieben Stunden durchgängig) betreut.

Die Landeshauptstadt Kiel hingegen weist – nach Frankfurt am Main (31,7 %) – gemeinsam mit Stuttgart mit 30,2 % die höchste Ganztagesbetreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Westdeutschland auf.⁴⁰

Grenzt man die Alterskohorte weiter ein und bezieht sich nur noch auf alle betreuten Kinder, ergibt sich ein noch deutlicheres Bild: 89,2% der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden mehr als 35 Stunden in der Woche betreut.⁴¹ Zu beachten ist allerdings, dass beide Prozentangaben auf unterschiedlichen Berechnungen beruhen.

40 Diese Prozentangabe bezieht sich auf die gesamte Alterskohorte U3 in der Landeshauptstadt Kiel.

41 Angaben des Jugendamts der Landeshauptstadt Kiel (Stand: 31.12.16). Es wurden alle Betreuungsformen (Kita, freiberufliche Tagespflege sowie Tagespflege von AWO und Pädiko) berücksichtigt.

Gesunken ist laut Statistikamt Nord die Betreuungsquote der unter Einjährigen. Lag sie im Jahr 2016 bei 3,6%, sank sie 2017 auf 2,4%.⁴²

Kennzahl 3: Umfang der Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagespflege sowie Kindertageseinrichtungen von Kindern mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen

Interessant ist neben den Bestandszahlen (wie viele in welchem Alter?) auch der Zeitpunkt der Inanspruchnahme (welches Alter wann?).

Das Statistikamt Nord verwendet folgende Kriterien zur Annäherung an den großen Bereich „Migrationshintergrund“: Erfasst wird, ob mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (Elternkriterium) und ob die vorrangige Sprache im Elternhaus nicht-deutsch (Sprachkriterium) ist. Aufgrund der Einteilung kann es zu Doppelungen kommen, da durchaus das Sprach- wie auch das Elternkriterium zutreffen kann.⁴³

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der Kinder je nach Kriterium und dem jeweiligen Alter bei Eintritt in eine Kindertageseinrichtung oder die Tagespflege.⁴⁴

Tab. 5: Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtung gruppiert nach Alter und Kriterium beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung

Kriterium	0 bis unter 1			1 bis unter 2			2 bis unter 3		
	2015	2017	Trend	2015	2017	Trend	2015	2017	Trend
Eltern	14,3	17,62	steigend	25,65	28,54	steigend	34,2	35,21	steigend
Sprache	9,11	11,08	steigend	16,87	21,16	stark steigend	25,25	28,39	steigend

0,1 – 4 Prozentpunkte: steigend/sinkend, 4 – 7 Prozentpunkte: stark steigend/stark sinkend

Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Statistikamts Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, 01.03.2015 und 01.03.2017, Angaben in Prozent

Für die Alterskohorte der Ein- bis unter Dreijährigen lässt sich eine deutliche Steigung feststellen. Besonders Familien, in denen im Elternhaus nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, bringen ihre Kinder deutlich häufiger in eine Kindertageseinrichtung (Steigerung um 4,29%), als das 2015 der Fall war.

42 Angaben des Statistikamts Nord (2017): Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2016 /01.03.2017. Das Statistikamt Nord weist darauf hin, dass die Quoten mit Bevölkerungszahlen aus 2015 errechnet werden mussten, da aufgrund technischer Umstände die aktuellen Daten noch nicht vorliegen.

43 Weitere Informationen zur Diskussion der Kriterien finden Sie in der Publikation des BMBF (2007): Bildungsforschung Band 14. Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bonn/Berlin.

44 Angaben des Statistikamts Nord (2017): Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2017.

Gerade hinsichtlich der Sprachentwicklung ist diese positive Entwicklung zu begrüßen. Der Rückschluss, dass es sich hierbei automatisch um geflüchtete Kinder handelt, kann jedoch nicht gezogen werden, da oben genanntes Kriterium nicht ausreicht.

Tab. 6: Anteil der Kinder in der Tagespflege gruppiert nach Alter und Kriterium beim Eintritt in die Tagespflege

Kriterium	0 bis unter 1			1 bis unter 2			2 bis unter 3		
	2015	2017	Trend	2015	2017	Trend	2015	2017	Trend
Eltern	4,74	7,87	steigend	9,63	6,51	sinkend	16,13	14,29	sinkend
Sprache	2,37	5,56	steigend	6,67	4,45	sinkend	12,9	11,43	sinkend

0,1 – 4 Prozentpunkte: steigend/sinkend, 4 – 7 Prozentpunkte: stark steigend/stark sinkend

Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Statistikamts Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, 01.03.2015 und 01.03.2017, Angaben in Prozent

Für die Altersgruppe der unter Einjährigen lässt sich eine generelle Steigerung festhalten, wohingegen die Ein- bis unter Zweijährigen in Tagespflege abnehmen. Familien mit mindestens einem ausländischen Elternteil nutzen die Tagespflege am ehesten für Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren (14,29 %). Damit sind diese Kinder im Vergleich zur Kindertageseinrichtung (35,21 %) deutlich unterrepräsentiert.

Kennzahl 4: Anteil der Kinder, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten

Im Bildungsbericht 2015 wurde die große Bedeutung der frühen Sprachförderung deutlich. Da die Landesmittel, die zur vorschulischen Sprachbildung ausgeschüttet werden, lediglich für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gedacht sind, ergänzte die Landeshauptstadt Kiel die zusätzliche Förderung des Spracherwerbs bis 2017 mit eigenen Mitteln. Die städtischen Fördermittel wurden 2014 und 2015 für 62,5 Gruppen gewährt, in 2016 für 63,5 Gruppen.⁴⁵ Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist aufgrund der Datenlage leider nicht möglich.

Am 05.07.2017 wurde diese Zuwendung durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Kiel in die „Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderer Bevölkerungsstruktur“ eingespeist: ab 2018 stehen damit jährlich 527.500 Euro zur Verfügung.⁴⁶ Über folgende drei Kriterien können insgesamt 123 Gruppen mit drei zusätzlichen Fachkraftstunden gefördert werden⁴⁷:

1. Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund,
2. mit ambulanten Frühfördermaßnahmen,
3. mit Leistungen für Bildung und Teilhabe.

⁴⁵ Angaben des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel, Stand: 02.11.2017

⁴⁶ Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen, Drucksache 0637/2017.

⁴⁷ Das 4. Kriterium „Prozent Kinder mit regelmäßiger Betreuung durch den ASD“ entfällt zukünftig, da hierzu keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Die Stunden tragen nicht nur zur Sprachförderung bei, sondern ziehen eine grundsätzliche Verbesserung der Betreuungsqualität der Kinder und Familien mit besonderen sozialen Belastungen nach sich.

3.4.3 Indikator 3: Qualität der Angebote

Der Indikator 3 umfasst die Qualität frühkindlicher Bildung hinsichtlich des Personalschlüssels, der Personalqualifikation, Umfang der Verfügungszeit sowie der Zusammenarbeit mit Eltern. Die Schwierigkeit, die Qualität des pädagogischen Handelns durch Indikatoren und Kennzahlen abzubilden, ist bekannt. Durch die oben genannten Kennzahlen ist es jedoch möglich, sich qualitativen Strukturentwicklungen anzunähern.

Ziel ist es, in allen Kindertageseinrichtungen Qualitätsmanagementsysteme⁴⁸ aufzubauen oder vorhandene Systeme weiterzuentwickeln. Die pädagogische Arbeit und ihre Ziele sollen dadurch transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Im Bereich der Tagespflege wird analog zur Qualitätsinitiative der Kieler Kitas „Stark im Dialog“ an einer Verständigung auf gemeinsame Qualitätsmerkmale gearbeitet.

Kennzahl 1: Personalschlüssel als auch die Gruppengröße in Krippen und altersgemischten Gruppen

Derzeit beträgt die durchschnittliche Gruppengröße für die altersgemischten Gruppen 15 Kinder, in Krippen 10 Kinder. Für die Krippenkinder stehen 2,5 Fachkräfte zur Verfügung. Der Personalschlüssel beträgt daher 1:4 für die Krippenbetreuung.⁴⁹

Landesweit beträgt der Personalschlüssel 1:3,8 für ganztags betreute Kinder. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt einen Personalschlüssel von 1:3 für Krippenkinder. Dazu fehlen im gesamten Schleswig-Holstein aktuell 1.904 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte.⁵⁰

Zu bedenken ist allerdings, dass für den Personalschlüssel die gesamte Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt wird – also auch die Zeit ohne Kind.⁵¹

Kennzahl 2: Personalschlüssel und Gruppengröße in der Tagespflege

Die durchschnittliche statistische Gruppengröße betrug 2015 in der Tagespflege 3,8 Kinder; im Jahr 2017 ist sie auf 4 Kinder gestiegen, was sich mit der vollen Auslastung der Plätze deckt.⁵² Die Kindertagesstättenverordnung legt in § 13 fest, dass maximal bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden dürfen; im Laufe einer Woche dürfen nicht mehr als 10 Kinder betreut werden.

48 Unter Qualitätsmanagement wird ein fortlaufender, systematischer Prozess verstanden, für welchen Qualitätskriterien entwickelt und fortlaufend ausgewertet werden müssen.

49 Angaben des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel, Stand: Januar 2017

50 Bock-Famulla, Strunz und Löhle (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, S. 239

51 Dazu zählen neben den mittelbar pädagogischen Aspekten (z. B. Teamsitzungen, Elterngespräche) auch Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Fortbildung). Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ermittelt hingegen die tatsächlich für das Kind verfügbare Zeit, indem er mindestens 25% für beide Aspekte veranschlagt.

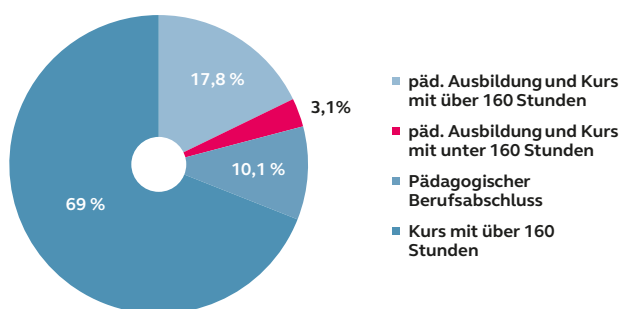
52 Angaben des Statistikamts Nord (2017): Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2016

Kennzahl 3: Personalqualifikation in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist anhand der Daten des Statistikamts Nord eine geringe Verschiebung vom Fachschulabschluss hin zum Berufsschulabschluss (+ 1%) der Fachkräfte zu verzeichnen.

Eine deutlichere Verschiebung lässt sich im Bereich der Qualifikation des Tagespflegepersonals erkennen. Wiesen 2014 noch 11% des Personals eine pädagogische Ausbildung plus Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr auf, sind 2017 bereits 18% derartig qualifiziert.⁵³ Die meisten Tagespflegepersonen haben jedoch einen Qualifizierungskurs mit über 160 Stunden absolviert und keine pädagogische Vorbildung.

Abb. 5: Qualifikation der Fachkräfte für Tagespflege



Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Statistikamts Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, 01.03.2017, Angaben in Prozent

Kennzahl 4: Anteil Verfügungszeit für Vor- und Nachbereitungen, Elternarbeit, Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Vertretungssituationen

Der Bildungsbericht 2015 nannte bereits die Gestaltungsspielräume der Träger durch das Fehlen landesrechtlicher Vorgaben. Die kommunalen Einrichtungen in Kiel setzen bei einer Gruppenleitung in Vollzeit nach wie vor 4 Wochenstunden, bei den Zweitkräften je 2 Wochenstunden an. Der Umfang der Verfügungszeit steht in direktem Zusammenhang mit der Zeit, die für die Zusammenarbeit mit Eltern genutzt werden kann.

Kennzahl 5: Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Erklärung der Bund-Länder-Konferenz 2016 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sicherzustellen ist. Der Heterogenität der Eltern und Familien ist dabei Rechnung zu tragen und die unterschiedlichen sozialen wie ethnischen Erziehungskulturen, -modelle und -strategien sind zu berücksichtigen.⁵⁴

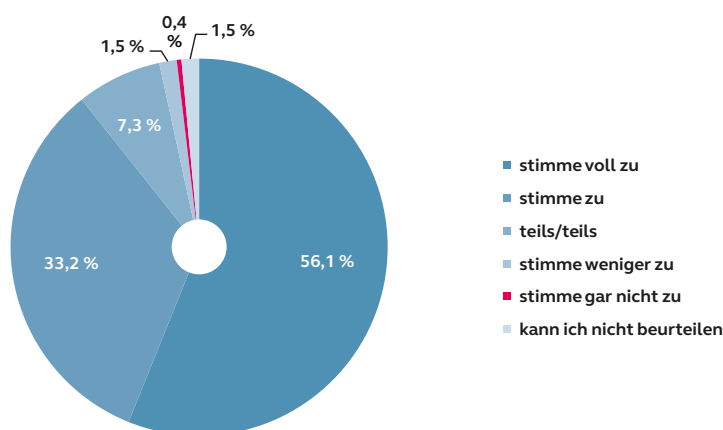
53 Angaben des Statistikamts Nord (2017): Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2017

54 BMFSFJ (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, S. 22, siehe: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschriebener_Erklaerung.pdf

Die städtischen Kindertageseinrichtungen betrachten in ihrer Elternbefragung daher die Zufriedenheit der Eltern hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Kindertageseinrichtung.⁵⁵ Die Perspektive der Fachkräfte bleibt an dieser Stelle unbeachtet.

Die Eingewöhnung als eine wichtige Grundlage für spätere Übergänge soll hier explizit betrachtet werden.

Abb. 6: Elternbefragung 2016: Die Eingewöhnung wurde partnerschaftlich mit Ihnen abgestimmt



Darstellung des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Elternbefragung 2016

Von den 841 Familien, die ihre Kinder im Befragungszeitraum bei der Eingewöhnung begleitet haben, stimmten 472 Familien voll zu. Weitere 279 Familien stimmten zu. 61 Familien wählten teils/teils, 13 Familien stimmten weniger zu und 3 Familien stimmten gar nicht zu. Weitere 13 Familien wählten „kann ich nicht beurteilen“.⁵⁶

Neben der Begleitung in der Eingewöhnungszeit werden unter anderem Aspekte wie Rücksichtnahme auf Fremdsprachen und die Zufriedenheit mit den Entwicklungsgesprächen fokussiert.

Um diese Aspekte innerhalb der Bildungsregion gemeinschaftlich zu diskutieren, wären Eltern in Einrichtungen der freien Träger ebenso einzubeziehen wie auch die Perspektive der Fachkräfte. Kenntnisse über die Zufriedenheit der Eltern im Bereich der Tagespflege stehen bislang nicht zur Verfügung.

Die **Kennzahlen 6 – Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und 7 – Inanspruchnahme von Fachberatungen** sind gesetzlich in § 19 des Kindertagesstättengesetzes geregelt. Nach wie vor wird der gesetzlichen Vorschrift Rechnung getragen, indem das Fachpersonal zum einen Fortbildungen und zum anderen Fachberatung in Anspruch nehmen kann.

55 Anders als bisher wurde das große Thema „Zufriedenheit“ diesmal nicht in einer Frage erfasst, sondern auf mehrere Teilaspekte aufgeteilt.

56 Angaben der Elternbefragung 2016 des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel.

3.5 Ausblick

Der Bildungsreport ermöglicht durch das Bildungsmonitoring mit den gleichbleibenden Indikatoren ‚Anzahl der Angebote‘, ‚Nutzung‘ und ‚Qualität‘ einen Überblick über das Themenfeld. Außerdem schafft er die Grundlage zur Auswertung von Entwicklungen.

Die **Frühen Hilfen** haben sich auch in den letzten zwei Jahren stetig weiterentwickelt. Zu bereits gut verankerten und etablierten Angeboten sind weitere hinzugekommen: Auch durch den Auf- und Ausbau der Familienzentren steigt die Zahl der Angebote. Genutzt werden diese von ganz unterschiedlichen Zielgruppen. Dabei wird eines besonders deutlich: es gibt einige, aber wenige Angebote, die von bildungsfernen Familien oder solchen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Anspruch genommen werden. Heterogene Gruppenstrukturen sind nur sehr wenige zu finden, wobei gerade diese hinsichtlich des Inklusionsgedankens wünschenswert wären. Es gilt, Eltern und Kinder frühzeitig zu stützen, um das Ziel der Chancengleichheit so gut wie möglich einzulösen. Hierbei ist die Kooperation der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe eine qualitätsfördernde Komponente, da der Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheit unumstritten ist.

Die Plätze in der **außerfamiliären Betreuung** wurden auch in den beiden letzten Jahren weiter ausgebaut, wenn auch der Ausbau nicht ganz Schritt halten konnte mit dem deutlichen und teilweise unerwarteten Bevölkerungsanstieg. Neubau und Ausbau bestehender Angebote sind neben der Erweiterung der Tagespflege Handlungsansätze, die sich mit breitem politischem Konsens in der Umsetzung befinden. Im Bereich der Tagespflege nimmt die Anzahl der Fachkräfte mit pädagogischem Abschluss und Qualifikationskurs deutlich zu.

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege steigt, auch wenn sie ihre Kinder weiterhin unterdurchschnittlich oft in die außerfamiliäre Betreuung bringen.

Für die Auswertung und Weiterentwicklung der Elternbildung und frühkindlichen Bildung bedarf es neben dem Bildungsmonitoring auch der **Identifizierung von Lücken** innerhalb der Bildungslandschaft. Ein **Ausblick auf zukünftige Entwicklungen** ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt:

Im vorliegenden Report wurden beispielsweise bisher nicht vorhandene Daten erfasst: neben bereits etablierten Angebotsträgern der Elternbildung und Frühen Hilfen wurden zum ersten Mal die Familienzentren als eine weitere wesentliche „Anlaufstelle“ für Eltern mit ihren Kindern in die Auswertung einbezogen. Die gesamte Trägerschaft äußerte ein großes Interesse, zukünftig eine einheitliche Abfrage zu entwickeln. Das wäre in zweierlei Hinsicht von Vorteil: Einerseits, um die Bildungslandschaft gemeinsam im Blick zu behalten und ggf. nachzusteuern, andererseits um die Vernetzung der Träger zu stärken. Durch die Modifizierung der Befragung können noch aussagekräftigere Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Bedeutung der Netzwerkarbeit im Bereich der Frühen Hilfen wurde im Bildungsreport ebenfalls deutlich. Um das Netzwerk zu stärken, wird das Arbeitsbündnis Frühe Hilfen ein Leitbild für die Frühen Hilfen in Kiel entwickeln und weitere Institutionen ins Arbeitsbündnis aufnehmen. Geplant ist eine engere Vernetzung mit dem Zentrum für Integrative Psychiatrie, den Heilpädagogen und den niedergelassenen Kinder- und Frauenärzten.

Eine weitere Stärkung der Frühen Hilfen in Kiel erfolgt durch die Umwandlung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in eine Bundesstiftung. Dies führt zu einer Verstärkung der bisherigen Projektförderungen. Es werden auch zukünftig Finanzen für den Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen oder von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie die Einbindung ehrenamtlicher Strukturen zur Verfügung stehen.

Die Qualitätsentwicklung von außerfamiliärer Betreuung wird an folgenden Entwicklungen erkennbar: Ab dem 01.01.2018 erhalten zahlreiche Kindertageseinrichtungen, in denen sich eine besondere Bevölkerungsstruktur wiederfindet, über das städtische Förderprogramm zusätzlich drei Fachkraftstunden pro Gruppe mehr. Im Bereich der Tagespflege wird beispielsweise die Entwicklung von Qualitätskriterien in einem großen Beteiligungsprozess mit 170 Tagespflegepersonen ein Meilenstein sein. Ein weiteres, groß angelegtes Bundesförderprogramm „Kitaeinstieg“ wird das Ziel verfolgen, den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorzubereiten und zu begleiten.

Der Bildungsreport ist ein Blick auf die vergangenen zwei Jahre mit einem Ausblick in die Zukunft. Es ist der Verdienst vieler Beteiligter, dass die vorhandenen Erkenntnisse vorliegen. In der Verantwortungsgemeinschaft in unserer Bildungsregion Kiel ist es die Aufgabe aller Beteiligten, die aufgetragten Ergebnisse in die tägliche Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsarbeit einfließen zu lassen.

4. Bildungsfeld „Übergang Schule – Beruf – Studium“

Ein gelingender Übergang an der Schwelle von der Schule in die Ausbildung, das Studium oder den Beruf stellt nach wie vor in der Bildungsbiografie junger Menschen eine entscheidende Weichenstellung dar. Dabei gelingt den meisten, jedoch nicht allen, der nahtlose Anschluss ins Ausbildungs- oder Arbeitsleben. Das Übergangssystem stellt für viele Schulabsolventinnen und –absolventen nach wie vor einen Zwischenschritt dar.

Die Anzahl junger Menschen im sogenannten Übergangssystem stieg 2015 bundesweit erstmals seit 10 Jahren wieder an. Die direkten Übergänge in duale Ausbildung jedoch sind zurückgegangen.⁵⁷ Gleichzeitig besteht ebenfalls überregional der ungebrochene Trend nach höherwertigen Schulabschlüssen und nach der Aufnahme eines Studiums.

Nach wie vor haben es Schülerinnen und Schüler mit maximal Erstem allgemeinbildendem Schulabschluss schwer, auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Für die Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, sieht die Situation noch ungünstiger aus. Für sie führt der Weg in vielen Fällen zunächst in Maßnahmen des Übergangssystems.⁵⁸

Auf der Seite von Arbeitgebern und Wirtschaft sind, allem voran in handwerklichen Berufen wie auch im Gastronomie- und Hotelgewerbe, seit einigen Jahren deutliche Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsstellen spürbar. Dass das Ausbildungsstellenangebot nicht unbedingt deckungsgleich ist mit den bevorzugten Berufsbildern ausbildungssuchender Jugendlicher, ist dabei in allen Regionen Deutschlands zu beobachten.

Seit 2015 muss der Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zudem eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Notwendigkeit, Kapazitäten im Rahmen von Sprachangeboten auszubauen sowie die Neuzugewanderten in Gesellschaft, im Bildungssystem und der Arbeitswelt aufzunehmen, stellt Kommunen und ihre Kooperationspartner vor große Aufgaben.

Die Herausforderungen für Jugendliche gestalten sich dabei auch in Kiel zusehends komplexer. Vielfältige persönliche Problemlagen gehen einher mit schulischem Leistungsdruck und mitunter Ratlosigkeit in Anbetracht eines unüberschaubaren Angebotes zu schulischen und beruflichen Möglichkeiten oder zu Studienangeboten. Überforderung kann die Folge sein. Dem situationsangemessen zu begegnen, ist Aufgabe der lokalen Verantwortungsgemeinschaft am Übergangsgeschehen Schule – Arbeitswelt.

2013 erschien der umfassende Kieler Bildungsbericht zum Übergang Schule-Beruf. Mit dem Bildungsreport 2017 wird dieses Schwerpunktthema nun, nach dem Bildungsreport 2015, zum dritten Mal aufgegriffen, neue Entwicklungen in der Kieler Bildungsregion werden dargestellt und die vom Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf aufgestellten Kernindikatoren ausgewertet.

57 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 7

58 Vgl. ebd., S. 104

4.1 Entwicklungen seit 2015

Seit dem letzten Bildungsreport 2015 haben sich viele Rahmenbedingungen und Organisationsformen sowohl landesweit als auch in Kiel verändert.

Mit der **Landesverordnung über die Berufsschule** vom Juni 2016 wurde die gesetzliche Berufsschulpflicht für Minderjährige im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) strukturell angepasst.⁵⁹ Im Rahmen der AV-SH erfolgt nun schulintern die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den individuell passenden Angeboten.⁶⁰

Der Zuzug vieler geflüchteter Familien und ihrer schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erforderte seit Sommer 2015 schnell neue Anpassungen und Aufnahmekapazitäten im Schulsystem. Sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den berufsbildenden Schulen erfolgte unter großen Kraftanstrengungen eine starke Erweiterung der sprachfördernden Angebote im Rahmen des DaZ-Konzeptes (Deutsch als Zweitsprache, vgl. hierzu 4.1.5). Die Bildungsbiografien der Betroffenen in ihren Herkunftsländern sind extrem heterogen und stellten das Schul- und Übergangssystem vor enorme Herausforderungen. Formal nicht oder nur gering verwertbare oder vergleichbare Schulkenntnisse sowie Sprach- und Verständigungshürden führten dazu, dass die Schulen ihre Kapazitäten im DaZ-System sehr schnell massiv ausbauen mussten und der Schulträger die räumlichen Voraussetzungen bereitzustellen hatte. Bei älteren Jugendlichen, darunter vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, geht es zusätzlich darum, ihnen trotz der beschriebenen Schwierigkeiten den Weg in eine Ausbildung, einen Beruf oder in ein Studium zu ermöglichen. Dass hierbei vor allem der Faktor Zeit eine zu Anfang unterschätzte Rolle spielt, wurde im Laufe der Jahre 2015 und 2016 offenbar.

Ein großes Ereignis stellte Anfang 2017 die Gründung der Kieler Jugendberufsagentur dar. Der Eröffnung vorangegangen war ein umfangreicher Vorbereitungs- und Beteiligungsprozess, der viele Akteure am Übergangsgeschehen einbezogen hat (vgl. 4.1.2).

4.1.1 Rahmenbedingungen

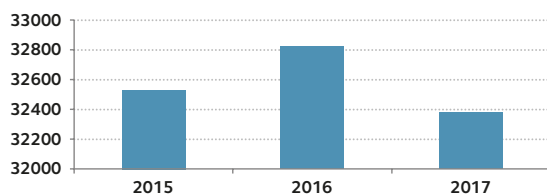
Derzeit leben in Kiel 32.380 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren.⁶¹ Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit 2015.

59 Vgl. Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung – BSVO) vom 23. Juni 2016, siehe: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Verordnungen/Downloads/bsvo.pdf?__blob=publicationFile&v=2

60 Ausschlaggebend kann sein, ob der erste allgemeinbildende Schulabschluss bereits vorhanden ist oder noch erworben werden soll, auf welchem Niveau sich die Sprachkenntnisse des Jugendlichen befinden usw.

61 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Quartalsdaten Nr. 3/2017, S. 4

Abb. 7: Anzahl der 15-25-Jährigen in Kiel



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus den Quartalszahlen Nr. 3/2015, 03/2016, 03/2017 (Hg. Landeshauptstadt Kiel)

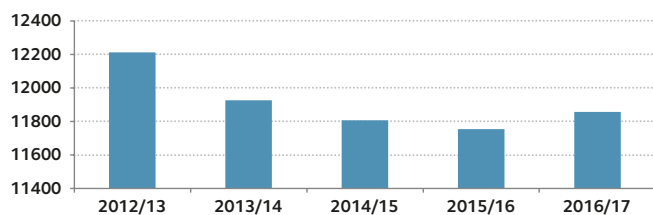
In den nächsten Jahren kann jedoch damit gerechnet werden, dass die Zahl der 15-25-Jährigen ansteigt, da sich die Zahl der jüngeren Jahrgänge seit 2013 kontinuierlich erhöht hat. Nicht prognostizierbar ist hierbei die Veränderung der Bevölkerung aufgrund regulärer Zu- und Wegzüge sowie aus Fluchtgründen. Vor allem zur Gruppe geflüchteter Menschen kann aufgrund vieler gesetzlicher Änderungen hinsichtlich der Bleibeperspektive auch in Zukunft keine solide Aussage getroffen werden kann.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft belief sich im Schuljahr 2016/17 auf 24.400 Personen.⁶² Das sind 300 Schülerinnen und Schüler weniger als im Schuljahr 2015/16.⁶³

Aufgrund einer Änderung des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein wurde die Umwandlung aller Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen auf den Weg gebracht. Regionalschulzweige sind noch an einigen Standorten vorhanden, laufen jedoch aus.

Viele Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf werden an den drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) in verschiedenen Bildungsgängen unterrichtet. Dort können sie höhere Schulabschlüsse erlangen, durchlaufen Berufsvorbereitungen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht oder besuchen die Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung. Auch schulische Ausbildungsabschlüsse können erworben werden. Die Schülerzahlen an den RBZ veranschaulicht die nachstehende Grafik:

Abb. 8: Entwicklung der Schülerzahlen an den Regionalen Berufsbildungszentren Kiel



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben aus der Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/17, (Hg. Landeshauptstadt Kiel) (2017)

62 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16, S. 58 ff.

63 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/17, S. 58 ff.

Ein Hinweis zum verwendeten, statistischen Datenmaterial:

- Die Kieler Schulinformation erfasst Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres. Sie bildet die Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schulen in Kiel ab – von Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren. Schülerzahlen von Schulen in privater Trägerschaft wurden der Vollständigkeit halber bereits seit 2013 im Bildungsbericht bzw. -report ergänzt.
- Die Verbleibabfrage bildet die Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler ab, die die 9. und 10. Klassen der Kieler allgemeinbildenden Schulen sowie von vier Schulen in privater Trägerschaft verlassen. Gymnasien und Förderzentren werden nicht berücksichtigt. Es erfolgt eine Abfrage der Anschlüsse zum Ende eines Schuljahres, die Ende September aufgrund häufiger Nachvermittlungen während der Ferienzeit noch einmal aktualisiert wird. Der Nachvermittlungszeitraum erweist sich in jedem Jahr als wichtiger Zeitraum, in dem Begleitung angeboten wird und sich für viele Schülerinnen und Schüler noch Anschlüsse ergeben.

Unterjährige Fluktuationen und Wechsel werden in den Statistiken nicht abgebildet und berücksichtigt.

4.1.2 Gründung der Kieler Jugendberufsagentur

Am 01.02.2017 wurde die Kieler Jugendberufsagentur (JBA) mit Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der beteiligten Institutionen gegründet. Als **Kooperationspartner der JBA** fungieren

- die Agentur für Arbeit Kiel,
- die Landeshauptstadt Kiel,
- das Jobcenter Kiel,
- das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel sowie
- die drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ).

Zielgruppe und Ziele

Zielgruppe der JBA sind alle jungen Menschen bis 25 Jahre am Übergang Schule -Arbeitswelt, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt Kiel haben.

Das Ziel der Jugendberufsagentur Kiel ist es, die Übergänge von jungen Menschen in Ausbildung, Beruf oder Studium individuell und passgenau zu unterstützen sowie dabei rechtskreis- und institutionenübergreifend zu agieren. Das Motto „Niemand soll auf seinem beruflichen Weg verloren gehen“, das sich das seit 2012 aktive Kieler Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf zur Prämisse gesetzt hat (vgl. Punkt 4.1.3), wurde von der JBA als Leitsatz übernommen. Weitere Maxime sind die Reduzierung von Jugendlichen ohne Berufsabschluss und die Entwicklung geeigneter individueller Anschlussperspektiven nach der Schule – bestmöglich direkt in Ausbildung oder Studium. Im Arbeitsbündnis, in dem neben den Kooperationspartnern der JBA auch die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, die Kreishandwerkerschaft sowie der Unternehmensverband Kiel vertreten sind, wurde der Gründungsgedanke einer JBA Kiel von Anfang an unterstützt.

Entstehung und Beteiligungsverfahren

Der offiziellen Gründung vorangegangen war ein umfangreicher Partizipationsprozess aller wesentlichen, an der Übergangsgestaltung beteiligten Akteure in Kiel:

- Schülerinnen und Schüler,
- Eltern,
- Lehrkräfte der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- Fachkräfte aus dem Jobcenter,
- Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit,
- Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes und der Schulsozialarbeit
- Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter.

Einigkeit herrschte darüber, dass dem Ort Schule eine zentrale Rolle bei der beruflichen Orientierung junger Menschen und den anschließenden Übergangsprozessen zukommt. Unterstützungssysteme müssten vor allem hier präsent sein und sich durch eine eng miteinander verzahnte Arbeit auszeichnen.

Im Zuge der konkreten Ausgestaltung der JBA bildeten sich insgesamt fünfzehn Arbeitsgruppen, bestehend aus Fach- und Führungskräften aller Kooperationspartner, die sich mit verschiedenen inhaltlichen und organisatorischen Themenschwerpunkten befassten. Auf der operativen Ebene beschrieb eine Gruppe gemeinsame, bedarfsorientierte Fallkonferenzen zur frühzeitigen Eruiierung des individuellen Unterstützungsbedarfs junger Menschen als mögliche Maßnahmen. Eine andere Gruppe beleuchtete neue Instrumente an den allgemeinbildenden Schulen: damit kein Kind am Ende seiner Schullaufbahn verloren geht, werden z. B. sogenannte Übergangskonferenzen eingeführt, in denen die Anschlussperspektiven aller Schülerinnen und Schüler eines abgehenden Jahrgangs zwischen Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften besprochen werden.

Mitglieder einer weiteren AG widmeten sich der Frage, wie eine gemeinsame Haltung der verschiedenen Institutionen zur Unterstützung junger Menschen und ihrer Eltern entwickelt werden könnte. Die Formulierung eines Leitbildes wird durch zusätzliche Maßnahmen wie institutionenübergreifende Veranstaltungen aber auch Schulungen zum gegenseitigen (Rechts-)Verständnis ergänzt werden. Zusätzliche Themen, die in Arbeitsgruppen erarbeitet wurden:

- die Einbindung externer Partnerinnen und Partner, wie der Kammern, dem Unternehmensverband Kiel und den Kieler Hochschulen,
- Erfolgsmessung und Übergangsmonitoring,
- Datenschutz,
- gemeinsame Maßnahmeplanung,
- die Anbindung besonderer Personengruppen,
- infrastrukturelle Aspekte und
- Marketing.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden sukzessive in dem JBA-Prozess umgesetzt.

Treffpunkt JBA

Ein zentraler Ansatz der Kieler JBA ist es, Schülerinnen und Schüler dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten. Um dem Rechnung zu tragen, wurde in 2017 an jedem der drei Regionalen Berufsbildungszentren ein **Treff•JBA**⁶⁴ eröffnet. Täglich stehen hier zu festen Sprechzeiten im Wechsel Beratungslehrkräfte der Schulen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Übergangsmangerinnen der RBZ sowie Mitarbeitende des Jobcenter-Schülerteams als Ansprechpersonen zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich Informationen zu beruflich relevanten Themen einzuholen aber auch, sich individuell zu ihrer schulischen, beruflichen und privaten Situation beraten zu lassen. Die jeweils anwesenden Beratungsfachkräfte stellen auch immer eine Vermittlung zu den anderen Beratungsdiensten her und vereinbaren ggf. einen Termin.

Die Erfahrungen der ersten Monate zeigen, dass die **Treff•JBA** an den RBZ angenommen werden. Dabei ist die Beratungsfrequenz unterschiedlich hoch, regelmäßige Beratungsspitzen lassen sich jedoch nicht auf konkrete Merkmale, wie z. B. bestimmte Wochentage, zurückführen. Die Beratungen durch die Fachkräfte werden als qualitativ hochwertig wahrgenommen, so die Rückmeldung aus den RBZ. Die JBA Kiel versteht sich dabei als stets lernendes System. Anpassungen sowie Ergänzungen können und sollen bedarfsorientiert erfolgen.

Zentrale Anlaufstelle

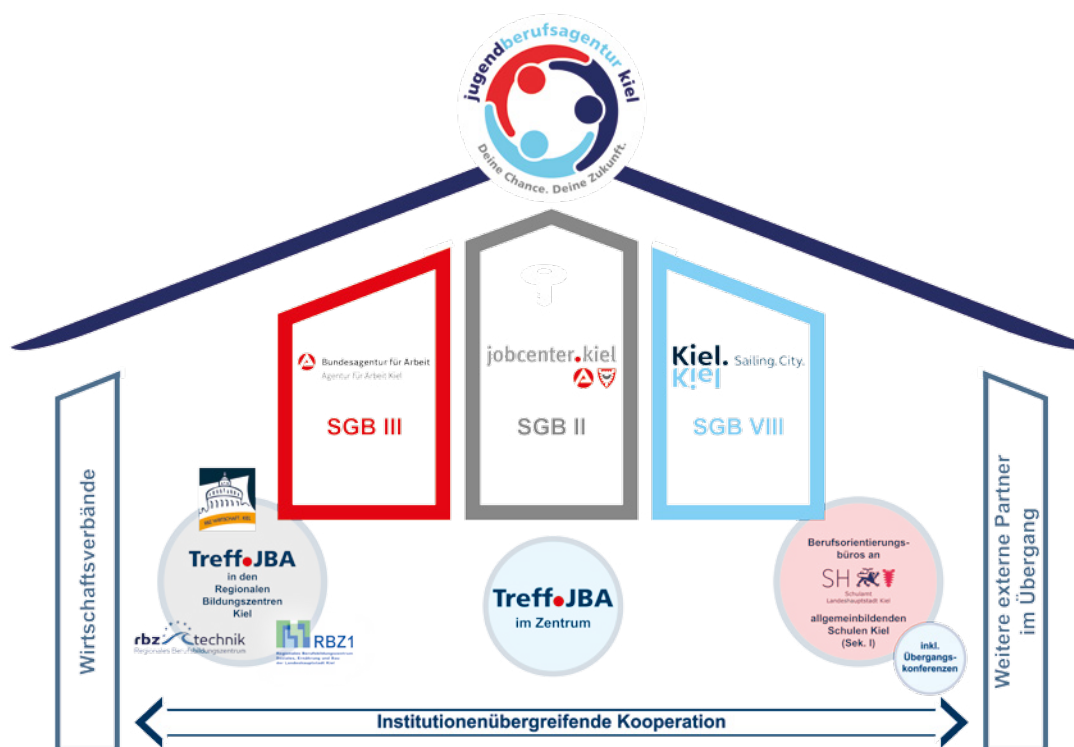
Zusätzlich zu den **Treff•JBA** an den RBZ wird es eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtmitte geben. Besucherinnen und Besucher können sich in dieser multiprofessionell besetzten Servicestelle berufliche Informationen einholen, persönliche Daten mitteilen, sich über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote beraten lassen und alles besprechen, was für sie hinsichtlich Schule, Ausbildung, Beruf, Studium aber auch bei persönlichen Frage- und Problemstellungen relevant ist.

Zentrales Anliegen der JBA ist es, Hilfestellung über die Grenzen der jeweiligen Institutionen hinweg anzubieten und bei Bedarf einen schnellen Kontakt zu den jeweiligen Dienstleistern herzustellen. Neben den Beratungsangeboten an den RBZ und in der zentralen Anlaufstelle bleiben die Dienstleistungen der beteiligten Institutionen wie gewohnt bestehen, denn zeitlich umfangreiche und längerfristige Begleitung erfolgt wie bisher auch über die Beratungsfachkräfte der jeweilig verantwortlichen JBA-Partner.

Die engere Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern in der JBA fördert über die **Treff•JBA** und die Anlaufstelle hinaus systemübergreifendes Denken und Handeln, um dem Jugendlichen eine auf seine Situation abgestimmte, gemeinsame Unterstützungsleistung zukommen zu lassen.

64 Treffpunkt JBA

Abb. 9: Strukturmodell der JBA Kiel



<https://www.jba-kiel.de/wp-content/uploads/2017/03/strukturmodell-jba-kiel.pdf>

„Die JBA Kiel ist ein verbindlich abgestimmter Weg der Fachinstitutionen mit den Schulen, um jungen Menschen an einem für sie individuell geeigneten Ort noch besser das zu geben, was sie für ihre erfolgreiche Bildungsbiografie auf dem Weg ins Berufsleben brauchen.“⁶⁵

Besondere Aufmerksamkeit soll auch auf junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf gerichtet werden. Sie zu erreichen und ihnen bei ihren individuellen Fragen und Problemlagen verstärkt zur Seite zu stehen, ist erklärtes Ziel der JBA-Partner. Auch aufsuchende Arbeit ist ein Element, das zukünftig stärker zum Tragen kommen soll.⁶⁶

4.1.3 Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf

Seit 2012 gibt es in Kiel das „Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“. Die Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit steht dabei seit jeher besonders im Fokus. Schon bevor die Kieler JBA im Zuge der bundesweiten Implementierung von Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht wurde, stand eine Vernetzung der Institutionen aus den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII im Rahmen einer Bündnis-Kooperation im Vordergrund, weitere Kooperationspartner folgten.

65 Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Gründung der Kieler Jugendberufsagentur (JBA Kiel). Drucksache 0056/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

66 Vgl. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Landeshauptstadt Kiel, S. 4, siehe: <https://www.jba-kiel.de/wp-content/uploads/2017/02/kooperationsvertrag-gruendung-jba-kiel-1.02.2017.pdf>

Zu den Gründungsmitgliedern des Arbeitsbündnisses im Jahr 2012 zählten:

- die Agentur für Arbeit Kiel,
- das Jobcenter Kiel,
- das Schulamt und
- die Landeshauptstadt Kiel.

2013 traten folgende Partnerinstitutionen bei:

- die Industrie- und Handelskammer zu Kiel,
- die Kreishandwerkerschaft Kiel und
- der Unternehmensverband Kiel.

Im Jahr 2015 folgten

- die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ).

Die Bündnismitglieder formulierten drei gemeinsame **Leitziele** für die Bildungsregion Kiel:

- Leitziel 1: Jede Jugendliche und jeder Jugendlicher ist ausbildungsreif,
- Leitziel 2: Kein Abschluss ohne Anschluss,
- Leitziel 3: Ausbildung hat Vorrang.⁶⁷

Diese Leitziele wurden seinerzeit sowohl mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen als auch mit Indikatoren und Kennzahlen hinterlegt.⁶⁸

Folgende **Kernindikatoren und Kennzahlen** wurden als handlungsleitend ausgegeben:

1. Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss auf unter 6 % (s. 4.2.1),
2. Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach den allgemeinbildenden Schulen auf unter 10 % (s. 4.2.2),
3. Erhöhung der Zahl der direkten Übergänge von der Schule (Sek I) in Ausbildung auf 30 % (s. 4.2.3),
4. Steigerung der Anschlussperspektiven für Jugendliche, die die Bildungsgänge an den RBZ vorzeitig beenden (s. 4.2.4),
5. Qualitätsstandards in der Vorbereitung von Schülerpraktika (s. 4.2.5).

Die ersten drei Kernindikatoren sind mit Kennzahlen hinterlegt und werden im jährlichen Turnus durch die Verbleibabfrage des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ abgefragt. Auch zum vierten Indikator werden jährlich Ergebnisse erhoben. Die aktuelle Analyse findet sich in Teil 4.2 des vorliegenden Bildungsreports.

Das Arbeitsbündnis wertet die ausgegebenen Indikatoren mit Blick auf aktuelle Entwicklungen aus und passt sie gegebenenfalls an.

Das Bündnis tagt themenabhängig zwei- bis dreimal pro Jahr. Neben regelmäßigen Auswertungskonferenzen im Winter, bei denen die Zahlen der aktuellen Verbleibabfrage analysiert und Folgeschritte abgeleitet werden, findet ein themenbezogener Austausch statt. Handlungsleitend sind dabei die aktuellen Entwicklungen am Übergangsgeschehen Schule - Beruf in der Kieler Bildungsregion.

67 Vgl. Aktionspapier des Kieler Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf. In: Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2013): Bildungsbericht 2013, Übergang Schule – Beruf, S. 66ff.

68 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015): Bildungsreport 2015 – Übergang Schule-Beruf, S. 12

In der letzten Zeit widmeten sich die Partnerinnen und Partner des Arbeitsbündnisses folgenden Themenkomplexen:

1. dem Gründungsprozess sowie der Ausrichtung der Kieler Jugendberufsagentur,
2. der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und Erreichbarkeit aller jungen Menschen am Übergangsgeschehen,
3. umfassenden Überlegungen, wie duale Ausbildung als Perspektive für junge Menschen nach der Schule attraktiver gestaltet werden kann,
4. den Herausforderungen im Schul- und (Aus-)Bildungssystem sowie in der Arbeitswelt durch den starken Anstieg geflüchteter Menschen,
5. den Entwicklungen im Bereich inklusiver Beschulung und der Übergangsgestaltung für Menschen mit Behinderungen.

Querverbindungen zu relevanten Inhalten finden sich im vorliegenden Bildungsreport in den entsprechenden Kapiteln.

4.1.4 Verbleibabfrage

Die jährliche Verbleibabfrage⁶⁹ des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ im Jugendamt, die seit 2009 an allen allgemeinbildenden Schulen und seit 2013 an ausgewählten Bildungsgängen der RBZ in Kiel durchgeführt wird, hat sich als wesentlicher Grundstein im Rahmen des Kieler Übergangsmonitorings etabliert.

Die Abfrage wird stets in enger Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) konzipiert und durchgeführt.

An den allgemeinbildenden Schulen werden die Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen 9 und 10 erfasst.

Die Abfrage an den RBZ konnte in den letzten Jahren ausgebaut, angepasst und erweitert werden. Aktuell werden folgende Bildungsgänge abgefragt:

- in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) sowohl der einjährige Bildungsgang als auch die Klassen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht,
- die Berufsfachschule I (BFS I) als einjähriger und zweijähriger Bildungsgang,
- die Klassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ), aktuell BIK DaZ.

Der seit mehreren Jahren aufgebaute Prozess an den Schulen ist erfolgreich. Alle Schulen beteiligen sich selbstverständlich und zuverlässig an dieser zusätzlichen Abfrage. Die gelungene Implementierung der Abfrage an den allgemeinbildenden Schulen ist auch ein Ergebnis der intensiven Unterstützung und Begleitung durch das Schulamt Kiel.

Neben Zahlen, Daten und Fakten ist das Ziel, die prozesshafte Gestaltung der Anschlussperspektiven von Jugendlichen an den Schulen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Schulkonzeptes zu machen. Diese Verstetigung trägt zu einer soliden Transparenz des Bildungsmonitorings bei, welches zuverlässige und fundierte Aussagen über die Entwicklungen am Übergang Schule und Arbeitsleben erlaubt. Veränderungen in den Systemen können auf ihre Wirkung überprüft werden. Gleichzeitig können Bedarfe für mögliche Folgemaßnahmen abgeleitet werden.

69 Die Verbleibabfrage wurde bisher „Verbleibstatistik“ genannt, die Umbenennung erfolgt aktuell durch den Sachbereich Übergang Schule und Beruf. Die inhaltlichen Erhebungen bleiben von der Umbenennung unberührt.

Die aus den Abfragen resultierenden Daten geben jährlich Aufschlüsse über Bildungsgänge von Jugendlichen, über deren Erfolge und Chancen.

Die jährlichen Rückmeldegespräche mit den Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen und den Abteilungsleitungen der jeweiligen Fachbereiche der RBZ tragen zusätzlich zu vertiefenden Interpretationen und Erklärungen der erhobenen Zahlen bei und geben somit Impulse.

In der JBA Kiel wird die Verbleibabfrage noch mehr an Bedeutung erlangen. Die Abfrage- und Auswertungssystematik wird im aktuellen Prozess an die Erfordernisse und Erkenntnisinteressen der JBA-Partnerinnen und -Partner angepasst, um die verschiedenen Auswertungssysteme in Beziehung setzen zu können.

4.1.5 Weiterentwicklung des Landeskonzeptes Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Landeskonzept DaZ gab es bereits vor den großen Zuwanderungsbewegungen seit 2015. Es regelt den Spracherwerb und die Integration zugewanderter, nicht deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher ins Schul- und Bildungssystem. Ausführlich beschreibt es ein dreigliedriges System für den Spracherwerb.

Nach einer Basisstufe, die in Vollzeit mit 20-25 Wochenstunden in einem sogenannten DaZ-Zentrum stattfindet, folgt die Aufbaustufe, die für die Schülerinnen und Schüler den Besuch des Regelunterrichts mit zusätzlichem Unterricht durch DaZ-Lehrkräfte darstellt. In der dritten Stufe, der Integrationsstufe, wird der Regelunterricht besucht und es erfolgt weiterhin begleitende Sprachförderung.⁷⁰ Bis zum Alter von 16 Jahren werden die Kinder und Jugendlichen an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet, danach an einem der drei RBZ.

Das beschriebene dreistufige System hat dem Aufbau nach bis heute Bestand, wurde jedoch 2016 bezüglich der Kapazitäten nach intensiven Gesprächen zwischen Schulträger und Schulaufsicht stark ausgebaut und angepasst, um die Integrationskraft aller Schulen zu nutzen.

Besuchten im Schuljahr 2014/15 noch insgesamt 178 Schülerinnen und Schüler einen DaZ-Kurs an einem der bis dahin vier DaZ-Zentren (83 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich, 95 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I), so haben sich in den beiden Folge-Schuljahren die Zahlen vervier- bis verfünffacht. 2015/16 besuchten insgesamt 878 Schülerinnen und Schüler einen DaZ-Kurs (254 im Primarbereich, 255 in der Sekundarstufe I, 369 an den RBZ)⁷¹, im Schuljahr 2016/17 waren es 942 Schülerinnen und Schüler (davon 363 im Primarbereich, 265 in der Sekundarstufe I, 314 an den RBZ)⁷².

Bis zum Schuljahr 2014/15 gab es im Kieler Stadtgebiet insgesamt 4 zentrale DaZ-Zentren mit Verwaltungs- und Außenstellen, an denen der betreffende Unterricht stattfand. Dieses Verfahren wurde 2016 dezentralisiert. Die Verteilung auf DaZ-Basiskurse erfolgt seither über das ganze Stadtgebiet verteilt und bezieht alle Schularten mit ein. So konnte die Belastung einzelner Schulstand-

70 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016): Spracherwerb und Integration von Schülerinnen und Schülern – Weiterentwicklung des Landeskonzeptes DaZ. Drucksache 0662/2016, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

71 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016): Kieler Schulinformation, die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16, S. 72

72 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Kieler Schulinformation, die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/17, S. 63

orte, wie in der Vergangenheit, verringert werden. Seither finden DaZ-Basiskurse an 15 Grundschulen, allen Gemeinschaftsschulen und 5 Gymnasien sowie an den RBZ statt. Jeder Schulstandort ist ein DaZ-Zentrum, bei dem die Schülerinnen und Schüler ein Schulverhältnis mit der entsprechenden Schule eingehen. Dies ermöglicht es ihnen, ebenso im Gegensatz zur vorherigen Regelung, dass sie nun alle Ganztagsangebote sowie das Mittagessen an ihrer Schule in Anspruch nehmen können. Auch ist es für sie so möglich, beim Wechsel in die Aufbaustufe an ihrer Schule zu verbleiben und nicht an eine andere, neue Schule wechseln zu müssen, wie dies zuvor nötig gewesen ist.

Auch erneuert wurde zum Schuljahr 2016/17 das **Anmeldeverfahren** für den DaZ-Bereich. Seitdem gibt es in der Gutenbergschule eine zentrale Anmeldestelle, die alle beschulungsrelevanten Daten erfasst und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf freie Kapazitäten in den DaZ-Zentren vornimmt. Eltern werden über das deutsche Schulsystem informiert und zur Beschulungssituation ihres Kindes beraten. Je nach vorhandenen Möglichkeiten soll die Aufnahme bestmöglich an einer wohnortnahen Schule erfolgen.

Für die Altersgruppe der über 18-Jährigen ist es seit dem Schuljahr 2016/17 nun mit Blick auf vorhandene Ressourcen in den RBZ möglich, die **Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein** an einem der drei RBZ zu besuchen. Für viele stellt dies die einzige Möglichkeit dar, noch einen nicht vorhandenen Schulabschluss zu erlangen. War es noch im Vorjahr aufgrund zu geringer Kapazitäten für den DaZ-Bereich an den RBZ nahezu unmöglich, jungen Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus einen Platz anzubieten, so ist die diesbezügliche Situation im Moment entspannter und ermöglicht einigen Personen weiterhin den Schulbesuch. Wie sich dies in der Zukunft gestalten wird, hängt von der weiteren Perspektive und Finanzierung des DaZ-Bereiches ab.

Aktuelle Herausforderungen stellen sich in der Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus den Basiskursen in die nachfolgende Aufbaustufe. Mitunter müssen hierfür neue Klassen gebildet werden. Das Problem der chronischen Raumknappheit an Kieler Gemeinschaftsschulen verschärfte sich zum aktuellen Schuljahresbeginn durch eine große Anzahl kurzfristiger Rückläufer aus den Gymnasien, die einen Platz an den Gemeinschaftsschulen erhalten mussten. Auch der kontinuierliche Ausbau zu Ganztagschulen sowie die zunehmende Schulkindbetreuung und eine für die nächsten Jahre prognostizierte positive demografische Entwicklung in Kiel trägt dazu bei, dass das Thema **Raumkapazitäten** weiterhin im Fokus bleiben wird und Lösungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entwickelt werden müssen.⁷³

4.1.6 Geflüchtete junge Menschen am Übergang Schule – Beruf – Studium

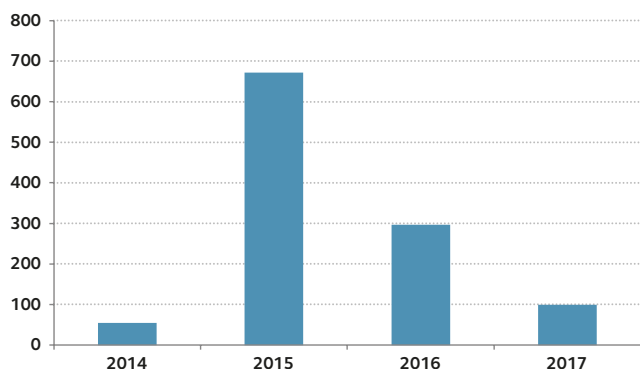
Neben dem Schulbesuch und der Teilnahme am DaZ-Unterricht ist auch bei geflüchteten jungen Menschen der Übergang in Arbeit, eine Ausbildung oder ein Studium eine von Unwägbarkeiten geprägte Situation, die es zu meistern gilt. Gerade bei Menschen, die das hiesige Bildungssystem nicht von Anbeginn an durchlaufen haben, stellen sich neue Herausforderungen.

Neben heranwachsenden Kindern von geflüchteten Familien stehen vor allem auch **unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer** in der Betrachtung des Übergangsgeschehens. Betraf die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Kiel 2014 noch 55 Personen, so stieg die Zahl in 2015 um ein Vielfaches auf 672 Personen an. In 2016 waren es noch 297 betroffene Personen, in 2017 bis Ende August 99.⁷⁴

73 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Anmeldesituation und Klassenbildung an den allgemeinbildenden Kieler Schulen zum Schuljahr 2017/2018. Drucksache 0822/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

74 Angaben des Jugendamtes Kiel, Stand: 31.08.2017.

Abb. 10: Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch das Jugendamt Kiel



Grafik des Bildungsmanagements Kiel nach Zahlen des Jugendamtes Kiel, Stand 31.08.2017

Die aus ihren Herkunftsländern mitgebrachten schulischen Kenntnisse und Schul- bzw. Bildungsabschlüsse stellen sich oft sehr heterogen dar.

Bei der Anerkennung von Abschlüssen sind die verschiedenen Institutionen gefragt. Im schulischen Kontext werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Alters in die jeweiligen DaZ-Kurse aufgenommen und in der Folgezeit in den Regelunterricht mit begleitendem DaZ-Unterricht bzw. Sprachförderung integriert. Bei vorhandenen Ausbildungen oder Berufserfahrungen gestaltet sich die Anerkennung mitunter komplexer, da hiesige Ausbildungsberufe in anderen Ländern häufig keine formal durchlaufene und attestierte Ausbildung darstellen, sondern oftmals über praktisches Erlernen und Berufserfahrung angeeignet werden. Selbst bei formal absolvierten und nachgewiesenen Ausbildungen ist es möglich, dass aufgrund bestehender Anforderungen der deutschen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nur Teilanerkennungen durch die Kammern bzw. zuständigen Stellen ausgestellt werden. Ähnliches gilt mitunter für absolvierte Studiengänge, die zum Teil in Deutschland auf Ausbildungsniveau, jedoch nicht als Studium anerkannt werden.

Umfassende Auskunft über das Anerkennungsverfahren und die für die jeweiligen Berufe zuständigen Stellen finden sich z. B. über die Internetseite www.erkennung-in-deutschland.de.

Spracherwerb wird häufig als entscheidendes Schlüsselkriterium für eine gelingende Aufnahme und Integration in die neue Gesellschaft bewertet. Dass daneben weitere Aspekte wie die Eingliederung durch soziokulturelle Angebote, eine an den eigenen Möglichkeiten gemessene Bildungs- und Arbeitsteilnahme, Kontakt zur ansässigen Bevölkerung usw. ebenso maßgeblich zum Ankommen beitragen und unbedingt in jede Integrationsdebatte einbezogen werden müssen, ist eine Langzeitaufgabe unserer Gesellschaft.

Dennoch sei an dieser Stelle ein Blick auf die Entwicklung der lokalen Angebote zur Sprachförderung geworfen. In verschiedenen Austauschrunden sowie auf der vom Bildungsmanagement ausgerichteten 4. Kieler Bildungskonferenz im Mai 2017 zur „Integration durch Bildung – Teilhabe für Neuzugewanderte“ wurde neben anderen Themen die aktuelle Situation zur Sprachförderung in Kiel ausführlich diskutiert.

Wer altersbedingt nicht mehr an den schulischen Angeboten im Rahmen der DaZ-Kurse teilnehmen kann, für den besteht unter Umständen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem **Integrationskurs**. Finanziert werden diese vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Entscheidend für eine Teilnahme ist der Aufenthaltsstatus der betreffenden Person.

Dies führt dazu, dass Neuzugewanderte nach folgenden Kriterien hierarchisiert werden:

1. Asylberechtigte und Menschen mit anerkanntem Schutzstatus,
2. Menschen mit sogenannter guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia),
3. Menschen mit sogenannter unsicherer Bleibeperspektive (z. B. aus Afghanistan),
4. Menschen mit sogenannter schlechter Bleibeperspektive (aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wie den Westbalkanländern, Ghana oder dem Senegal).

Anspruch auf einen Integrationskurs haben nur Menschen mit der Anerkennung als Asylberechtigte, mit einem anerkannten Schutzstatus oder Menschen im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive. Für Kiel bedeutete dies in den Jahren 2015-2016, dass die stärkste nationale Gruppe der geflüchteten jungen Menschen an der Grenze zur Volljährigkeit, afghanische junge Männer,⁷⁵ bei Erreichen der Volljährigkeit solange von der Teilnahme an einem Integrationskurs ausgenommen blieben, bis über ihren Asylantrag positiv entschieden wurde. Im Fall einer Ablehnung waren und sind sie ebenfalls vom Integrationskurs ausgeschlossen.

Die Integrationskurse decken eine Spannweite ab, die von der Alphabetisierung bis maximal zum Sprachniveau B1 reichen. Ab Sprachniveau B1 gibt es berufsbezogene Sprachkurse, die Teilnehmenden werden durch das Jobcenter oder die Arbeitsagentur zugewiesen.

Bestanden 2015 aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an Integrationskursen in Kiel noch lange Wartelisten, so hat sich seit Mitte 2016 die Lage bei den allgemeinen Integrationskursen entspannt. Platzkapazitäten stehen ausreichend zur Verfügung. Hingegen besteht großer Bedarf an Integrationskursen mit Alphabetisierung und bei Zweitschriftlernkursen. Ein Mangel an Lehrkräften im Bereich der Alphabetisierung ist ein wesentlicher Grund.⁷⁶

Um auch Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive eine Sprachförderung zu ermöglichen, bieten neben vielen kleineren Institutionen und Einzelpersonen auch die beiden größten Sprachkursträger ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle) und die Förde-VHS Sprachkurse durch Ehrenamtliche an. Weitere in den letzten vier Jahren durchgeführte STAFF-Kurse (Starterpaket für Flüchtlinge) liefen nur noch bis Herbst 2017 und wurden durch alternative Kurse ersetzt.⁷⁷

Eine durch das Bildungsmanagement der Stadt Kiel initiierte Arbeitsgruppe hat sich zudem seit Frühjahr 2017 des Themas „Alphabetisierung und Zweitschifterwerb“ angenommen. Als Reaktion auf den in der Gruppe geäußerten Wunsch vieler Ehrenamtlicher nach Schulung fand im Oktober 2017 eine zweimodulige Fortbildungsveranstaltung für Ehrenamtliche zum Thema Alphabetisierung statt. Schwerpunkte der Veranstaltung waren Austausch und Vernetzung, die Reflexion der eigenen Rolle, die Präsentation von Lehrmaterialien sowie eine Sensibilisierung für die komplexe Lebens- und Lernsituation geflüchteter Menschen.

Den Übergängen junger volljähriger Menschen widmet sich in Kiel seit 2016 der vom Bildungsdezernat ins Leben gerufene Arbeitskreis „Bildungsperspektiven für junge Neuzugewanderte“. RBZ, Jobcenter, Jugendamt, Sprachkursträger, Migrationsdienste und weitere am Übergang für junge Geflüchtete Tätige erörtern hier in regelmäßigen Abständen die Situation in Kiel und tauschen

75 Minderjährige Afghanen betrogen 2015 knapp 40 % aller in Obhutnahme befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Kiel. Im Jahr 2016 reduzierte sich ihr prozentualer Anteil auf ca. 20 % der betreffenden Gruppe. Angaben des Jugendamtes Kiel, Stand: 31.08.2017.

76 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Dokumentation der 4. Kieler Bildungskonferenz, Integration durch Bildung – Teilhabe für Neuzugewanderte, S. 30

77 Vgl. ebd.

sich zu Entwicklungen, Neuerungen und Verbesserungen, aber auch zu Lösungen von Schwierigkeiten, aus.

Der enge Kontakt zu Kammern und Wirtschaftsverbänden stellt eine weitere unerlässliche Kooperation dar, um für Geflüchtete am Übergang in Ausbildung, Studium oder Arbeit individuelle Hürden bestmöglich aus dem Weg zu räumen.

4.1.7 Implementierung des Übergangsmagements an den RBZ

Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen fehlt es einem Teil von Jugendlichen an Orientierung und Entscheidungsbereitschaft beim Übergang von der Schule in den Beruf. Um unnötigen Warteschleifen in Übergangsmaßnahmen, Ausbildungsabbrüchen oder Demotivation entgegenzuwirken, wurde im Schuljahr 2015/2016 das Pilotprojekt der „Übergangsmanagerinnen“ an den drei RBZ in Kiel initiiert. Die Übergangsmanagerinnen begleiten und unterstützen junge Menschen auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf und helfen bei beruflichen, schulischen oder persönlichen Anliegen. Die persönlichen Wünsche und Interessen der Jugendlichen, aber auch ihre Potenziale und Kompetenzen, sind ausschlaggebend bei der Suche nach einem passenden Anschluss.

Im Schuljahr 2016/2017 haben 271 Schülerinnen und Schüler das Beratungsangebot an den drei RBZ aufgesucht. Durch eine intensive und individuelle Beratung und Unterstützung konnten, nach insgesamt 849 Beratungsterminen an den drei Standorten 85% der beratenen Jugendlichen erfolgreich einen Anschluss finden. Die Anschlussperspektiven sind dabei vielfältig.

Tab. 7: Anschlussperspektiven Schuljahr 2016/2017 (Auswahl)

Duale Ausbildung	BFS I (US/Wdh./OS)	BFS III	BG	AV-SH	FSJ	BvB&Jobcentermaßnahmen&EQ
47	97	17	9	16	8	19

Angaben des Sachbereichs „Übergang Schule und Beruf“ des Jugendamtes Kiel, Stand: Oktober 2017

Von den beratenen Jugendlichen haben insgesamt 47 eine Ausbildung aufgenommen. Der Großteil der Beratenen fand einen Anschluss in weiteren Bildungsgängen der RBZ in Kiel. So besuchte über ein Drittel die Berufsfachschule I (BFS I). Hierzu zählen sowohl Schülerinnen und Schüler, die diesen Bildungsgang neu besuchen bzw. denen der Übergang von der Unter- in die Oberstufe gelang, als auch Wiederholer des Bildungsganges. Weitere 17 Jugendliche besuchten die Berufsfachschule III (BFS III), 9 das Berufliche Gymnasium (BG) und 16 die Ausbildungsvorbereitung SH (AV-SH). Außerhalb der RBZ fanden insgesamt weitere 27 Schülerinnen und Schüler ihren Anschluss durch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder nahmen Angebote der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters in Anspruch. Für die restlichen Jugendlichen kamen andere Anschlüsse, wie z. B. ein Praktikum, der Bundesfreiwilligendienst, eine berufliche Tätigkeit o. ä. in Frage.

Die dargestellten Zahlen zeigen, wie überaus wichtig die Arbeit der Übergangsmanagerinnen im Sinne der Jugendlichen und deren gesellschaftlicher Teilhabe ist und zukünftig weiterhin sein wird. Vor allem im Hinblick auf die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Vermittlungshemmnissen kommt der beratenden Tätigkeit der Übergangsmanagerinnen eine besondere Rolle zu. Insgesamt 161 Jugendliche, d. h. über die Hälfte der Beratenen, wiesen neben schulischen Problemen auch problematische Lebenslagen bzw. gesundheitliche Einschränkungen auf, welche den Übergang ins Berufsleben maßgeblich beeinträchtigen können.

4.1.8 Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein fördert das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ mit insgesamt neun Beratungsregionen aus dem Landesprogramm „Neue Arbeit“. Die Mittel werden zu 48 % vom Land Schleswig-Holstein und zu 52 % vom Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. Als Träger hat die Landeshauptstadt Kiel seit Projektbeginn im Jahr 1995 die Durchführung übernommen und kann mittlerweile auf zwanzig Jahre erfolgreiche Beratungsarbeit zurückblicken.

Ziel des Projektes ist es, zur Integration von benachteiligten jungen Menschen, die sich in der Berufsausbildung befinden, beizutragen. In diesem Zusammenhang berät und unterstützt die Regionale Ausbildungsbetreuung abbruchgefährdete Auszubildende, um die vorzeitige Beendigung ihrer Ausbildung zu verhindern, begleitet aber auch diejenigen Jugendlichen, die bereits ihren Ausbildungsvertrag gelöst haben, um ihnen mögliche berufliche Alternativen für den Verbleib im dualen Ausbildungssystem aufzuzeigen. Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer helfen beim Lösen von Konflikten im Ausbildungsbetrieb oder bei individuellen Problemen und erhöhen bzw. verbessern damit die Chancen der Auszubildenden auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung. In enger Zusammenarbeit mit Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Berufsschulen leistet die Regionale Ausbildungsbetreuung damit einen Beitrag zur Sicherung und Gewinnung des Fachkräftenachwuchses und trägt ebenso zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben bei. Ziel der Regionalen Ausbildungsbetreuung ist es, die Vertragsauflösungsquote zu senken und der Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig entgegen zu wirken.

Als konkrete messbare Ziele für den laufenden Bewilligungszeitraum 2015 – 2017 gelten entsprechend der Förderkriterien des Landes Schleswig-Holstein, dass pro Standort jährlich bis zu 130 Jugendliche bzw. junge Erwachsene beraten werden sollen, von denen nach Beendigung der Beratung mindestens 65 % einen positiven Verbleib aufweisen müssen. Hierzu zählen die Reintegration in das berufliche Ausbildungssystem nach erfolgtem Abbruch bzw. ein Verbleib in Ausbildung der abbruchgefährdeten Jugendlichen. Für 2016 konnte Kiel für 89 % einen positiven Verbleib aufweisen. Aktuell kann der Standort Kiel bis zum Ende des 3. Quartals 2017 insgesamt 90 Beratungsfälle nachweisen (in der Regel sind es 2 – 6 Beratungstermine pro Person). Die erfolgreiche Arbeit der Regionalen Ausbildungsbetreuung wird in 2018 fortgesetzt.

4.1.9 Netzwerk Schule – Studium

Adäquat zum Bundestrend besteht auch in Kiel weiterhin die starke Tendenz zum Erwerb höherer Schulabschlüsse und zur Akademisierung: 56 % der Schülerinnen und Schüler machten 2016 in der Landeshauptstadt Abitur, weitere 2,9 % erwarben die Fachhochschulreife.⁷⁸ Seit Jahren sind diese Zahlen leicht ansteigend. Dazu drängen seit 2016 die ersten doppelten Abiturjahrgänge (G8- und G9-Abiturientinnen und -Abiturienten) an die Hochschulen. Kiel hatte zum Wintersemester 2016/2017 über 34.000 Studierende an den drei Hochschulen Christian-Albrechts-Universität, Fachhochschule Kiel und Muthesius-Kunsthochschule.⁷⁹ Verglichen mit der Studierendenzahl von 27.000 Personen im Jahr 2005 entspricht dies einem seitdem kontinuierlich verlaufenen Anstieg um 23 %.⁸⁰

78 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Kieler Zahlen 2016, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 251, S. 101

79 Ebd., S. 105

80 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Wirtschaftsbericht 2017, S. 19

Bereits seit 2013 wurde bei der Koordinierung des Übergangs Schule – Beruf im Bildungsmanagement berücksichtigt, dass nicht nur die Übergangsgestaltung von Schulabsolventinnen und -absolventen mit Ausrichtung auf eine duale Ausbildung im Blick zu behalten ist, sondern dass auch studieninteressierte junge Menschen Unterstützung beim Übergang an die Hochschulen benötigen. Daneben ist zudem die Gruppe der Studienabbrechenden verstärkt in den Fokus zu nehmen, um durch frühzeitige, individuelle Beratung Studienabbrüche bestmöglich zu verhindern. Sollte ein Abbruch dennoch nicht zu vermeiden sein, so sind auch hier viele Betroffene auf Beratung und Unterstützung angewiesen, um eine gute Perspektive zu entwickeln.

Nachdem im Juli 2015 auf einen Beschluss⁸¹ der Kieler Ratsversammlung vom Bildungsmanagement eine Veranstaltung zum Thema „Zugänge zur Hochschule“ veranstaltet und ausgewertet wurde,⁸² entstand aus dieser Auftaktveranstaltung heraus ein Netzwerk, welches sich mittlerweile etabliert hat. Seither finden regelmäßig pro Jahr Netzwerktreffen statt, die sich mit aktuell anstehenden Themen im Studiengeschehen beschäftigen. Kerngedanke ist es, unter den Teilnehmenden eine größtmögliche Transparenz und einen Austausch sowohl zu Angeboten und neuen Entwicklungen als auch zu den bestehenden und möglichen neuen Akteuren herzustellen.

Wurden zunächst die in der Auftaktveranstaltung behandelten Themen Betreuung, Begleitung und Beratung bis zum Studium und nach dem Studienbeginn aufgegriffen, so kamen in 2016 neue Themen hinzu, die auch weiterhin bearbeitet werden:

- Die fluchtbedingte Zuwanderung vieler Menschen nach Kiel stellte auch die Hochschulen bzw. ihre International Offices vor neue Herausforderungen. Zulassungsverfahren für Menschen mit Bildungsbiografien aus ihren Heimatländern mussten neu überdacht werden. Für die Anerkennung oder Teilanerkennung ausländischer Schul- und Hochschulabschlüsse mussten, teils je nach Herkunftsland, neue Richtlinien erarbeitet werden, die Überprüfung und Verbesserung des Sprachstandsniveaus zur Aufnahme oder Weiterführung eines Studiums bedurften schneller Sprachangebote in aufgestockter Platzanzahl an den Hochschulen. Durch DAAD-Programme wie „Integra“ oder „Welcome“ gibt es Möglichkeiten, Sprachkurskapazitäten aufzustocken und den Geflüchteten zusätzliche Begleitung durch andere Studierende im Rahmen eines Tutorenprogramms anzubieten.
- In der Weiterentwicklung der Kieler JBA gilt es zukünftig auch die Hochschulen noch enger einzubinden, um Studieninteressierten, Studierenden und Studienabbrecherinnen und -abbrechern rechtzeitig ein engmaschiges Unterstützungsnetzwerk anbieten zu können.

Beide Themen werden auf künftigen Netzwerktreffen weiter bewegt.

81 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017): Tagung „Zugänge zur Hochschule“. Drucksache 0768/2014, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>

82 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015): Bildungsreport 2015, Übergang Schule-Beruf-Studium, S. 13f.

4.2 Analyse der aktuellen Situation anhand der Kernindikatoren

Die im Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf festgelegten Kernindikatoren und Kennzahlen werden im nunmehr fünften Jahr ausgewertet.

4.2.1 Indikator 1: Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

Für eine gelingende lebenslange Bildungs- und Erwerbsbiografie ist es von maßgeblicher Bedeutung, dass Jugendliche die Schule mit einem Schulabschluss, sei es dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), dem Mittleren Schulabschluss (MSA), der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abschließen.

Umso schwerer ist es für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, in einer Ausbildung oder einem Beruf Fuß zu fassen. Aus diesem Grund hat sich das Arbeitsbündnis zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss so niedrig wie möglich zu halten. Als Höchstgrenze wurden maximal 6 % festgelegt. Bei der ursprünglichen Festlegung dieser Kennzahl wurden die Personen, die über einen sogenannten Sonderpädagogischen Abschluss Lernen (SPL)⁸³ verfügen, mit eingerechnet.⁸⁴

Tab. 8: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss inkl. der Personen mit Sonderpädagogischem Abschluss Lernen

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Ohne ESA	5,53%	5,96%	4,59%	6,16%	7,95%	9,05%	11,60%	12,08%

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ der Schuljahre 2009/2010 bis 2016/2017

Schlüsselt man die Ergebnisse der vergangenen Jahre nach den beiden Abschlüssen getrennt auf, ergibt sich aber folgendes Bild:

Tab. 9: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss und mit Abschluss Sonderpädagogisches Lernen

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Ohne ESA	3,23%	3,18%	3,62%	6,30%	6,77%
mit Abschluss Sonderpädagogisches Lernen	2,93%	4,77%	5,43%	5,30%	5,31%

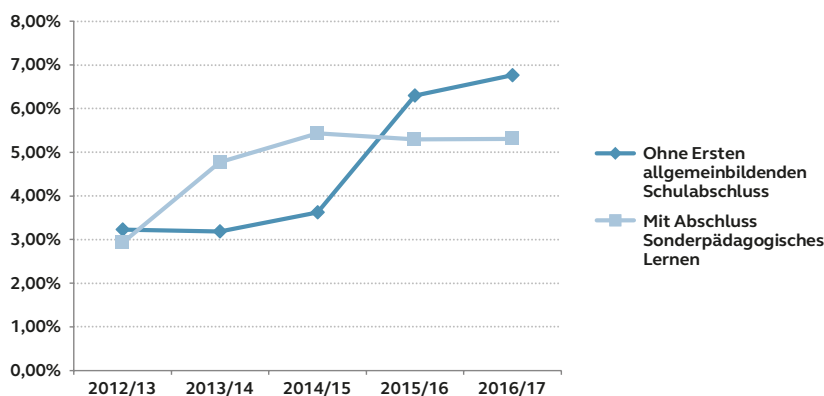
Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ der Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017

83 Diesen erhalten Schülerinnen und Schülern, die die Ziele ihres individuellen Förderplans entsprechend des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung erreicht haben. Weitere Informationen siehe: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sonderpaedagogischeFoerderung/lernen.html>

84 Vgl. Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015): Bildungsreport 2015 – Übergang Schule-Beruf-Studium, S. 16

In Schülerzahlen ausgedrückt heisst dies für das Schuljahr 2016/17, dass von insgesamt 960 Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Abgangsklassen an den allgemeinbildenden Schulen 65 Personen (6,77%) ohne ESA die Schule verlassen. 51 Schülerinnen und Schüler (5,31%) haben 2016/17 den Abschluss Sonderpädagogisches Lernen erhalten.

Abb. 11: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss und mit Abschluss Sonderpädagogisches Lernen



Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Auswertung der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ für die Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017

Die Veränderung bei den Zahlen zum Sonderpädagogischen Abschluss Lernen lassen sich dadurch erklären, dass seit dem Schuljahr 2014/15 eine verstärkte Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Rahmen inklusiver Konzepte an den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Zuvor erfolgte dies noch in größerer Anzahl in den Förderzentren. Konsequenterweise erhöhte sich der prozentuale Anteil der Personen mit Sonderpädagogischem Abschluss Lernen, was jedoch zu einem nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbaren Anstieg der Gesamtzahl führte. In den letzten drei Schuljahren ist der Anteil bei diesem Abschluss relativ konstant geblieben.

Um der Veränderung der Zahlen durch den hohen Anstieg der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, entschied sich das Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf Ende 2015 dazu, den Kernindikator nach beiden Abschlüssen aufzusplitten und die gesetzte Marke von 6% auf die Schülerinnen und Schüler einzugrenzen, die keinen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erlangt haben.

Jedoch ist auch hier ein Anstieg der Personen auf 6,3% im Schuljahr 2015/16 bzw. 6,77% im Schuljahr 2016/17 zu verzeichnen. Die Vermutung, dass davon vorrangig ehemalige DaZ-Schülerinnen und -Schüler betroffen seien, ist nicht zutreffend, im Gegenteil: der Anteil von Personen ohne Schulabschluss, die ehemals DaZ-Kurse besuchten, nimmt sich ausnehmend gering aus.

Auch ist keine Konzentration auf einzelne Schulen oder Stadtteile zu beobachten. Der Anstieg der Personen, die keinen Schulabschluss erreicht haben, verteilt sich konstant über alle Schulen hinweg. In diesem Zusammenhang kann über erste Auswirkungen von gewachsenen Multiproblemlagen der Schülerinnen und Schüler diskutiert werden, die in den letzten Jahren verstärkt festgestellt werden.

4.2.2 Indikator 2: Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach den allgemeinbildenden Schulen

Für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollte am Ende ihres Schulbesuches klar sein, wie es danach weitergeht. Dabei sind die Anschlussperspektiven vielfältig: einige nehmen eine duale Ausbildung auf, andere wählen schulische Ausbildungsgänge, wieder andere entscheiden sich für einen weiteren Schulbesuch, um einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Daneben gibt es viele Angebote des sogenannten Übergangssystems für diejenigen, die eine weitere Vorbereitung benötigen, z. B. in Form einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder niedrigschwelligerer, vorbereitender Maßnahmen. Auch Freiwilligendienste (z. B. der Bundesfreiwilligendienst, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr) werden seit vielen Jahren von Schulabsolventinnen und -absolventen verstärkt genutzt.

Das Kieler Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf hat die Dringlichkeit eines Anschlusses nach Schulende in seinem zweiten Leitziel formuliert: „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen ohne Anschlussperspektive soll auf unter 10 % gesenkt werden.⁸⁵

Als Datengrundlage erhebt die Verbleibabfrage jährlich zum Schuljahresende sowie erneut zum 30.09. den Sachstand zu den Anschlussperspektiven der abgehenden Jahrgänge 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen. Gerade in der sogenannten Nachvermittlungszeit nach Schuljahresende bis Ende September ergeben sich für viele Jugendliche noch Möglichkeiten. Sowohl die Coaching-Kräfte an den RBZ in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel, als auch weitere Akteure wie z. B. die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, nutzen diese Zeit explizit, um mit den bis dahin unversorgten Jugendlichen noch passende Perspektiven zu erarbeiten. Auch Unternehmen und Wirtschaftsverbände wissen um die Zahl noch suchender Jugendlicher und verstärken ihre Bemühungen um passenden Nachwuchs im Ausbildungsbereich. So gelang es, die Anzahl unversorgter Jugendlicher seit Jahren in den Spätsommermonaten noch einmal deutlich zu reduzieren.

Die vom Arbeitsbündnis festgesetzte Kennzahl von maximal 10 % unversorgter Schülerinnen und Schüler konnte in den letzten beiden Schuljahren erstmals in Folge unterschritten werden. Am Ende der Nachvermittlungszeit lag 2016 die Anzahl Unversorgter bei 9 %. Zum Schuljahresende 2016/17 lag der Anteil unversorgter Schülerinnen und Schüler bei 13,85 % (133 Personen), dem niedrigsten Wert seit Erfassung der Daten. Bis Ende September 2017 konnte diese Anzahl weiter auf 6,6 % (63 Personen) gesenkt werden.

Tab. 10: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ohne Anschluss zum 15./30.06.	25,67 %	26,21 %	16,13 %	13,74 %	16,71 %	19,72 %	19,30 %	13,85 %
ohne Anschluss zum 30.09.		18,49 %	11,26 %	7,30 %	10,26 %	11 %	9,00 %	6,56 %

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ für die Schuljahre 2009/2010 bis 2016/2017

85 Vgl. Aktionspapier des Kieler Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf. In: Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2013): Bildungsbericht 2013, Übergang Schule – Beruf, S. 67

Dies trägt den verstärkten Bemühungen aller Akteure Rechnung, möglichst allen Schulabsolventinnen und –absolventen eine Perspektive zu eröffnen. Seit 2011 ist die Unterschreitung der 10 %-Marke zum ersten Mal eine Konsolidierung, die sich über zwei Jahre hinweg zeigt.

Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) eingeführt. In ihr finden sich die bis dahin gültigen Formate des Ausbildungsvorbereitenden Jahres (AVJ) und die Berufseingangsklassen (BEK) zur Erfüllung der Berufsschulpflicht wieder. Eine Differenzierung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Klassen erfolgt seit dem Schuljahr 2016/17 jedoch innerhalb der AV-SH, nicht bereits bei der Anmeldung. Auch entfallen Bewerbungsverfahren. Es bleibt zu beobachten, ob diese Unterscheidung in den Anmeldemodalitäten dauerhaft zu einer Verbesserung bei den Anschlussperspektiven führt.

4.2.3 Indikator 3: Erhöhung der direkten Übergänge in Ausbildung nach den allgemeinbildenden Schulen

Analog zum Bundestrend⁸⁶ ist auch die Anzahl der Kieler Jugendlichen, die nach Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses eine duale Ausbildung beginnen, über die vergangenen Jahre hinweg gleichbleibend niedrig.

Im Vergleich zu den Zahlen des letzten Bildungsreports 2015 verringerte sich der Teil der Jugendlichen, die direkt nach Schulabschluss eine duale Ausbildung begonnen haben, im Schuljahr 2015/16 um weitere zwei Prozentpunkte und lag bei 15,20 % (152 Personen). Seit 2013 sank die Anzahl der Jugendlichen, die direkt eine duale Ausbildung aufnehmen, kontinuierlich. **Dieser Trend konnte erst im Schuljahr 2016/17 aufgehalten werden: es zeigt sich erstmals wieder ein leichter Anstieg auf 17,08 % (164 Personen).** Dennoch bleibt das Ergebnis deutlich hinter der vom Arbeitsbündnis gesetzten Kennzahl von 30 % zurück.

Tab. 11: Entwicklung des Anteils an direkten Übergängen in duale Ausbildung nach den allgemeinbildenden Schulen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
duale Ausbildung	20,62 %	16,74 %	20,63 %	21,01 %	20,51 %	17,20 %	15,20 %	17,08 %

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ für die Schuljahre 2009/2010 bis 2016/2017

Der Übergang in Ausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Erstem allgemeinbildendem Schulabschluss gestaltet sich besonders schwer. In ihrer Gruppe liegt der Anteil bei gerade einmal knapp 10 %. Bei Schülerinnen und Schülern mit Mittlerem Bildungsabschluss liegt die Anzahl mit 20 % doppelt so hoch.

Erklärungsversuche für diesen Sachverhalt müssen an mehreren Seiten ansetzen: Einerseits ist u. a. im handwerklichen Bereich der ESA als schulische Zugangsvoraussetzung in verschiedensten Gewerken ausreichend und Betriebe suchen oftmals dringend Auszubildende. Auf der anderen Seite besteht zwischen Ausbildungsplatzangebot seitens der Betriebe und Ausbildungsplatznachfrage

86 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 102

seitens der Ausbildungssuchenden keine unbedingte Passung. Häufig werden Berufe präferiert, für die von den Betrieben höhere Schulabschlüsse vorausgesetzt werden. Unter anderem aus diesem Grund zeigt sich die Tendenz vieler Schülerinnen und Schüler, weiterhin die Schule zu besuchen und so ihren Schulabschluss zu verbessern. Für Schülerinnen und Schüler mit ESA, aber auch mit höheren Abschlüssen, eine Steigerung der Übergänge in Ausbildung zu erzielen, bleibt weiterhin Thema in der Bildungsregion Kiel.

Ein Exkurs an dieser Stelle soll kurz die **Übergänge in Ausbildung aus dem ausgewählten RBZ-Bildungsgang „Berufsfachschule I“ (BFS I)** heraus beleuchten. Nach Besuch der zweijährigen BFS I können die Schülerinnen und Schüler den MSA erreichen. Seit dem Jahrgang 2012–2014 wird durch die Verbleibabfrage ebenfalls nach den Übergangszahlen dieser Absolventinnen und Absolventen in duale Ausbildung gefragt, wengleich hierfür bislang kein Indikator formuliert wurde. Erstmals wurde der Jahrgang 2012–14 erfasst: 19 % der Jugendlichen nahmen nach Erreichen des MSA eine duale Ausbildung auf. Im Folgejahrgang 2013–15 lag die Anzahl bereits bei 30 %, im Jahrgang 2014–2016 bei 34 %. **Von den Absolventinnen und Absolventen des letzten Jahrgangs 2015-17 mündeten 39 % (77 Personen) in duale Ausbildungsgänge.**

4.2.4 Indikator 4: Steigerung der Anschlussperspektive bei vorzeitigem Verlassen der Regionalen Berufsbildungszentren

Nur der Indikator 4 betrachtet bislang einen ausgewählten Bildungsgang an den RBZ. Die Verbleibabfrage hat erstmals zum Schuljahr 2012/13 eine Abfrage zum Verbleib von Schülerinnen und Schülern nach vereinzelt Bildungsgängen an den RBZ erhoben, vorher gab es hierzu keine Datenlage. Im Fokus steht der Bildungsgang Berufsfachschule I (BFS I): viele Schülerinnen und Schüler mit ESA besuchen die BFS I, um nach zwei Jahren Schulbesuch den Mittleren Schulabschluss zu erhalten. Nach der einjährigen Unterstufe erfolgt bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 und regelmäßiger Anwesenheit die Versetzung in die ebenfalls einjährige Oberstufe. Es zeigt sich jedoch, dass seit Jahren ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Jahr die BFS I wieder verlassen.

Dies ist mehreren Gründen geschuldet: einige Jugendliche schaffen die notwendigen Voraussetzungen für die Versetzung in die Oberstufe nicht, für andere ergibt sich jedoch schon während der Unterstufe der BFS I eine Anschlussperspektive, die sie während oder nach Ende des ersten Jahres wahrnehmen. In der Summe betrachtet ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die aus verschiedenen Gründen nicht in die Oberstufe der BFS I versetzt werden, seit Beginn der Erhebung zwar hoch, aber mit deutlichen Reduzierungen in den letzten beiden Jahren.

Tab. 12: Schülerinnen und Schüler, die die BFS I nach einem Jahr verlassen

	2012 – 14	2013 – 15	2014 – 16	2015 – 17	2016 – 18
Bildungsgang verlassen	42 %	40 %	47 %	35 %	37 %

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ für die Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017

Insgesamt haben im letzten Schuljahr 37% (144 Schülerinnen und Schüler) die BFS I nach einem Jahr verlassen.

Von diesen nahmen 25% (36 Personen) nach dem Schuljahr 2016/17 weitere Angebote der RBZ wahr: 12% (17 Personen) wiederholen die Unterstufe der BFS I, was nach einem Beschluss der Klassenkonferenz einmalig möglich ist, wenn die Lernentwicklung des betreffenden Jugendlichen durch besondere außerschulische Umstände beeinträchtigt gewesen ist. Dies sind 5% mehr als im Vorjahr. Weitere 13% (18 Personen) der nicht in die Oberstufe versetzten Jugendlichen gingen über in den Besuch der AV-SH.

11% (16 Personen) der Abgängerinnen und Abgänger nach der Unterstufe nahmen eine duale Ausbildung auf. Im Jahr zuvor (2015/16) waren es 22% (27 Personen), was die höchste Anzahl in diesem Bereich seit Beginn der Datenerfassung 2013 war.

Eine deutliche Reduzierung ist bei Anschlussmaßnahmen durch das Jobcenter bzw. durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit zu verzeichnen. Ihre Anzahl sank von ca. 20% in den Jahren 2013 und 2014 auf 4–6% (5 bzw. 8 Personen) in den Jahren 2016 und 2017. Auffallend ist der hohe Anstieg von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse die Versetzung in die Oberstufe nicht schafften. Am Ende des Schuljahres 2016/17 betraf dies 26% (37 Personen). Problematische Lebenslagen führten in verstärktem Maße dazu, dass diese Jugendlichen nicht durchgängig beschult werden konnten.

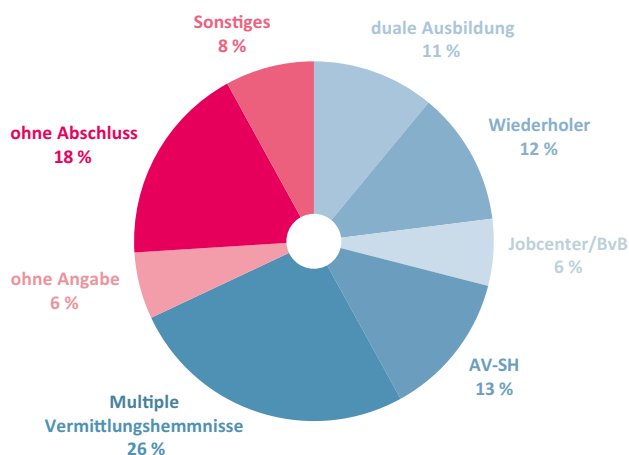
Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern ohne Anschluss nach der Unterstufe der BFS I konnte im letzten Schuljahr deutlich verringert werden. Lag deren Prozentsatz immer bei 30% und höher, so waren zum Ende des Schuljahres 2016/17 **erstmalig 18%** (10 Personen) der Jugendlichen ohne Anschluss. Dies kann unter anderem auf eine individuelle und prozesshafte Begleitung durch die Übergangsmanagerinnen an den RBZ wie auch auf eine verbesserte Kooperation zwischen Übergangsmanagerinnen und Lehrkräften an den RBZ zurückgeführt werden.

Tab. 13: Entwicklung der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler, die die BFS I nach einem Jahr verlassen haben (Auswahl)

	2012–14	2013–15	2014–16	2015–17	2016–18
duale Ausbildung	10 %	16 %	15 %	22 %	11 %
Wiederholer	12 %	6 %	13 %	7 %	12 %
Jobcenter-Maßnahme & BvB	17 %	20 %	1,5 %	4 %	6 %
AV-SH (alt: AVJ, BEK)			16 %	12 %	13 %
Multiple Vermittlungshemmnisse	13 %	10 %	9 %	11 %	26 %
Ohne Angabe			5 %	-	6 %
ohne Anschluss	28 %	37 %	33 %	33 %	18 %

Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfragen des Sachbereichs „Schule und Beruf“ für die Schuljahre 20012/2013 bis 2016/2017

Abb. 12: Entwicklung der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler, die die BFS I nach einem Jahr verlassen haben, Jahrgang 2016-2018



Darstellung des Bildungsmanagements nach Angaben der Verbleibabfrage des Sachbereichs „Schule und Beruf“ für das Schuljahr 2016/2017

Perspektivisch müssen vor allem die Jugendlichen im Blick behalten werden, die aufgrund problematischer Lebenslagen den Schulbesuch nicht bewältigen und die ohne Anschlussperspektiven die BFS I verlassen. Hier gilt es, weitere Präventivmaßnahmen wie auch akute Unterstützungsaktivitäten zu erörtern, die es diesen Jugendlichen ermöglichen, den Schulbesuch erfolgreich zu beenden und für sich eine tragfähige Perspektive zu entwickeln.

4.2.5 Indikator 5: Qualitätsstandards in der Vorbereitung von Schülerpraktika für Lehrkräfte

Schülerpraktika haben im Rahmen der beruflichen Orientierung von Jugendlichen einen großen Stellenwert, stellen sie doch erste praktische Berührungspunkte mit Arbeitsfeldern, Arbeitgebern und der Arbeitswelt dar. Sowohl von behördlicher Seite wie dem Bildungsministerium und dem Schulamt, als auch von Wirtschaftsakteuren und von Beratungs- und Lehrkräften in der Berufsorientierung wird seit langem betont, dass eine höhere Passgenauigkeit bei der Auswahl der Praktika notwendig sei, damit diese als frühzeitige berufsorientierende Maßnahme ihren Nutzen erfülle. In der Praxis werden Praktika häufig noch „kurz vor knapp“ vereinbart und auch die Wahl des Betriebes erfolgt mitunter eher „halbherzig“ denn zielgerichtet und interessenorientiert. Manches Praktikum wird als „Notlösung“ absolviert und ergreift damit nicht die große Chance der ersten Orientierung.

Der Indikator „Qualitätsstandards in der Vorbereitung von Schülerpraktika für Lehrkräfte“ wurde entwickelt, um dem Thema frühzeitiger Berufsorientierung in Form von Praktika Rechnung zu tragen. Es fanden mehrere Veranstaltungen statt, an denen neben der Industrie- und Handelskammer zu Kiel auch die Kreishandwerkerschaft, der Unternehmensverband Kiel, das Schulamt sowie Lehrkräfte beteiligt waren. Es wurde diskutiert, welche Erwartungen Unternehmen und Betriebe an Praktikanten stellen, welche Vorbereitungen schon von Lehrkräften auf den Weg gebracht werden sollten, aber auch, welche Rahmenbedingungen es in Schulen braucht, damit Berufsorientierung und Praktikumsvorbereitung gelingt.

Die bisherigen Überlegungen sowie die Weiterentwicklung hinsichtlich klarer Qualitätsstandards sollen im Zuge der Weiterentwicklung der Kieler JBA weiter aufgegriffen und fortgeführt werden.

4.3 Fazit und Ausblick

Am Übergang für junge Menschen von der Schule in den Beruf bzw. ins Studium hat sich in den letzten beiden Berichtsjahren viel getan. Gemeinsame Anstrengungen aller Partner haben zu Ausbau und Verbesserungen in der Betreuung und Begleitung junger Menschen geführt.

Eine wesentliche Entwicklung im Berichtszeitraum ist der Zuzug von sehr vielen jungen Geflüchteten und die Anpassung unseres Bildungssystems an die Herausforderung der möglichst zügigen Integration. Durch den schnellen Ausbau des DaZ-Systems an den allgemein- und berufsbildenden Schulen kann allen schul- und berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die nach Deutschland zugewandert sind, eine Sprachförderung angeboten werden. Auch volljährigen jungen Geflüchteten mit Anspruch auf einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann in den meisten Fällen durch Erweiterung der Platzkapazitäten eine Teilnahme ermöglicht werden. Eine große Anzahl junger volljähriger Geflüchteter wird jedoch aufgrund von gesetzlichen Regelungen auch von Integrationskursen ausgeschlossen. Dies betrifft Geflüchtete mit sogenannter unsicherer Bleibeperspektive, Personen mit einer Duldung und Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Der Ausschluss von den Integrationskursen führt bei diesen Personengruppen zu einer Erschwernis der Integration in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben. In Kiel hat sich ein Fachnetzwerk etabliert, welches die Anpassung und Abstimmung der Strukturen verfolgt, soweit es in seinen Möglichkeiten liegt.

Die mittlerweile langjährigen Bündnispartner verfolgen ihre eigene Arbeit anhand der dargestellten Indikatoren und Kennzahlen. Bei der Betrachtung der Indikatoren wird folgende Entwicklung deutlich:

- Einen Erfolg stellt die Reduzierung der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach der Schule dar. Erstmals konnte das Ziel, ihre Zahl auf unter 10 % zu reduzieren, deutlich erreicht werden.
- Bei den Übergängen in duale Ausbildung ist mit 17,08 % eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Besonders bei erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der BFS I liegt die Quote mit zuletzt 39 % erfreulich hoch. Allerdings liegt die Entwicklung an den allgemeinbildenden Schulen (17,08 %) deutlich hinter der gesetzten Zielmarke zurück. Die Ambitionen junger Menschen und ihrer Eltern laufen hier mitunter den Wünschen und Notwendigkeiten der Wirtschaft entgegen.
- Die Gruppe der jungen Menschen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, gilt es verstärkter in den Blick zu nehmen. Ihr Anteil hat sich in den beiden letzten Schuljahren landes- wie bundesweit erhöht. In Kiel macht sich diese Entwicklung ebenfalls bemerkbar: der Anteil liegt leicht oberhalb der Zielmarke von 6 %. Hier ist die Vereinbarung der Bündnispartner, die Gründe durch anonymisierte Falldarstellung zu eruieren und das Unterstützungssystem entsprechend präventiv aufzustellen, um individuell besser unterstützen zu können.

Deutlich zeigt die Auswertung dieses Bildungsreportes auch, dass neben den hier bereits genannten Zielgruppen die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit multiplen Vermittlungshemmnissen besonders betrachtet werden muss. Problemlagen, die sich mitunter bereits früh abzeichnen, hindern manche jungen Menschen daran, den Weg durch die Schulzeit und ins Arbeitsleben gut zu bewältigen. Hier gilt es Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, diese jungen Menschen weit vor dem Übergang von der Schule in den Beruf in ihrer Bildungsbiografie zu unterstützen.

Fachkräfte sind bereits an den Schulen, im Übergangmanagement der RBZ, aber auch im persönlichen Umfeld tätig, um präventiv wie auch akut zu begleiten und zu helfen. An den Schulen soll

durch die Einführung der Übergangskonferenzen im JBA-Prozess dafür Sorge getragen werden, dass Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkannt werden und den Betroffenen durch gezielte Unterstützung geholfen wird. Zusätzlich sind Fachkräfte aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in vielen Fällen im privaten und häuslichen Umfeld aktiv, um Unterstützung zu leisten. Eine engmaschige und gut aufeinander abgestimmte Betreuung ist nötig, damit die gesamte Familie in schwierigen Lebenssituationen bestmögliche Hilfe erhält.

Auch hier kommt der institutionenübergreifenden Arbeit der Anfang 2017 gegründeten Kieler JBA eine besondere Bedeutung zu. Die vernetzte Arbeitsweise und die gemeinsame Haltung der Fachkräfte der JBA ermöglichen einen größeren, umfassenderen Handlungsrahmen, der zur erfolgreichen Unterstützung der Jugendlichen notwendig ist.

Für die Zukunft gilt es zudem, Konzepte für Schülergruppen zu entwickeln, die gewissen Risikogruppen angehören. In den letzten Jahren ist die Anzahl zugewanderter EU-Bürgerinnen und -Bürger stark angestiegen. Viele dieser Eltern verfügen selbst über keine umfangreichen Bildungsbiografien aus ihren Herkunftsländern und können ihre Kinder nur bedingt in Schulangelegenheiten begleiten. Neben den Kindern und Jugendlichen gilt es somit vor allem auch die Eltern zu gewinnen, damit ihre Kinder regelmäßig die Schule besuchen und sie erfolgreich abschließen. Ein aktuell vom Kieler Jugendamt initiiertes Projekt knüpft an diesem Punkt an: neue EU-Bürgerinnen und -Bürger, vorrangig türkischsprachige Roma aus Bulgarien und Rumänien, werden im Rahmen des Projektes sozialpädagogisch betreut und türkischsprachig begleitet. Neben individuellen Familienhilfen erhalten sie u. a. Beratung in Behördenangelegenheiten, zum Schul- und Bildungssystem, bei Erziehungsfragen, zur ärztlichen Versorgung und zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Projektmitarbeitende betreuen die Familien auf unterschiedliche Weise. Ziel des Projektes ist es, den veränderten Problemlagen angemessen zu begegnen und frühzeitig auf eine Eingliederung in die Gesellschaft sowie in das Bildungs- und Arbeitssystem hinzuwirken.

Eine wesentliche Grundlage, um zukünftig punktgenaue Bedarfe von jungen Menschen zu erkennen, bildet eine abgestimmte Datenerhebung. Welche Daten werden bereits von wem erhoben? Geben sie ausreichend Aufschluss über Entwicklungen und notwendige Änderungen? Wie müssen sie für eine aussagekräftige Situationsbestimmung in Beziehung zueinander gesetzt werden? Welche Möglichkeiten gibt es, immer mit Blick auf den Datenschutz, institutionenübergreifende Daten zu erhalten, um dem Anspruch, Beratung und Unterstützung über die Grenzen der jeweiligen Institution hinweg anbieten zu können, gerecht zu werden? Dieses anspruchsvolle Bildungsmonitoring ist in der JBA daher ein Fokusthema.

In der Bildungsregion ist ein breites Netzwerk an Akteuren schon viele Jahre dabei, sich den Herausforderungen der Unterstützung junger Menschen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu stellen. Gemeinsam werden sie auch für die beschriebenen neuen Aufgaben Lösungen entwickeln, um junge Menschen an der Schwelle zu Ausbildung, Studium und Arbeit zu unterstützen. Die Etablierung der JBA mit veränderten Arbeitsweisen ist ein wesentlicher Schritt dahin.

Literaturverzeichnis

- Agentur für Arbeit Kiel, Jobcenter Kiel, Landeshauptstadt Kiel, Regionale Berufsbildungszentren Kiel, Schulamt Kiel (2017):** *Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Landeshauptstadt Kiel*, siehe: <https://www.jba-kiel.de/wp-content/uploads/2017/02/kooperationsvertrag-gruendung-jba-kiel-1.02.2017.pdf>, letzter Zugriff: 20.12.2017, 10:58 Uhr
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017):** *Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen!* Siehe: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Armut_nicht_vererben.pdf, letzter Zugriff: 06.12.2017, 12.00 Uhr
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016):** *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Bock-Famulla, Strunz und Löhle (2017):** *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017*. Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2016):** *Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz*, siehe: http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschiedener_Erklaerung.pdf, letzter Zugriff: 17.11.17, 15.30 Uhr
- Döbert, Hans (2007):** *Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung*. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen*. Drucksache 0637/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Anmeldesituation und Klassenbildung an den allgemeinbildenden Kieler Schulen zum Schuljahr 2017/2018*. Drucksache 0822/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Erhöhung der Einkommensgrenze*. Drucksache: 1098/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Auswertung der Verbleibabfrage - Abfrage 2016/2017* (nicht veröffentlicht)
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Dokumentation der 4. Kieler Bildungskonferenz, Integration durch Bildung – Teilhabe für Neuzugewanderte*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Gründung der Kieler Jugendberufsagentur (JBA Kiel)*. Drucksache 0056/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Kieler Schulinformation, die Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2016/17*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Kieler Zahlen 2016, Statistisches Jahrbuch – Statistischer Bericht Nr. 251*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Quartalsdaten Nr. 3/2017*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Wirtschaftsbericht 2017*

LITERATURVERZEICHNIS

- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2017):** *Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2017/2018 – Fortschreibung und Aktualisierung.* Drucksache 0427/2017, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016):** *Auswertung der Verbleibabfrage – Abfrage für das Schuljahr 2015/2016* (nicht veröffentlicht)
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016):** *Kieler Schulinformation, Schulstatistik der Landeshauptstadt Kiel für das Schuljahr 2015/16*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016):** *Quartalsdaten Nr. 3/2016*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2016):** *Spracherwerb und Integration von Schülerinnen und Schülern – Weiterentwicklung des Landeskonzeptes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Landeshauptstadt Kiel.* Drucksache 0662/2016, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015):** *Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016.* Jugendamt. Drucksache 0313/2015, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015):** *Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2014/2015*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015):** *Bildungsreport 2015 – Übergang Schule - Beruf*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015):** *Quartalsdaten Nr. 3/2015*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2014):** *Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2013/2014*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2014):** *Tagung „Zugänge zur Hochschule“.* Drucksache 0768/2014, siehe: <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2013):** *Auswertung der Verbleibstatistik-Abfrage für das Schuljahr 2012/2013*
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2013):** *Bildungsbericht 2013, Übergang Schule – Beruf*
- Ministerium für Schule und Berufsbildung (2016):** *Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung – BSVO) vom 23. Juni 2016,* siehe: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Verordnungen/Downloads/bsvo.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Zugriff: 20.12.2017, 11.00 Uhr
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein:** *Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2015/2016, Bericht 2016*
- Nationales Zentrum für Frühe Hilfen (2016):** *Materialien zu Frühen Hilfen. Grundlagen zur Kooperation,* Wahrlich Druck/Meckenheim
- Nationales Zentrum für Frühe Hilfen (2015):** *Datenreport Frühe Hilfen.* Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag/Paderborn
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hg.) (2016):** *Drucksache 18/3910. Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl. Zweiter Landeskinderschutzbericht – Teil 2 Schwerpunkt Kinderschutz*
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016):** *Kindertagesbetreuung Regional 2016 – Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland,* Wiesbaden. siehe: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional.html>, letzter Zugriff: 27.11.2017, 13.00 Uhr

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Lebenslagen von Kieler Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Verlauf, S. 11
- Tabelle 2: Anzahl der Angebote der Elternbildung und Frühen Hilfen (ohne FZ), nur FZ und Gesamt, S. 17
- Tabelle 3: Inanspruchnahme von Angeboten durch verschiedene Zielgruppen (ohne Familienzentren), S. 20
- Tabelle 4: Inanspruchnahme von Angeboten durch verschiedene Zielgruppen in den Familienzentren, S. 21
- Tabelle 5: Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtung gruppiert nach Alter und Kriterium beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung, S. 31
- Tabelle 6: Anteil der Kinder in der Tagespflege gruppiert nach Alter und Kriterium beim Eintritt in die Tagespflege, S. 32
- Tabelle 7: Anschlussperspektiven Schuljahr 2016/2017 (Auswahl), S. 51
- Tabelle 8: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss inkl. der Personen mit Sonderpädagogischem Abschluss Lernen, S. 54
- Tabelle 9: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss und mit Abschluss Sonderpädagogisches Lernen, S. 54
- Tabelle 10: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule, S. 56
- Tabelle 11: Entwicklung des Anteils an direkten Übergängen in duale Ausbildung nach den allgemeinbildenden Schulen, S. 57
- Tabelle 12: Schülerinnen und Schüler, die die BFS I nach einem Jahr verlassen, S. 58
- Tabelle 13: Entwicklung der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler, die die BFS I nach einem Jahr verlassen haben (Auswahl), S. 59

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Entwicklung der Platzanzahl in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege seit 2010, S. 26
- Abbildung 2: Sozialräumliche Verteilung der Plätze im Vergleich 2014 zu 2016, S. 27
- Abbildung 3: Entwicklung der Platzanzahl der Art der Gruppe seit 2010, S. 28
- Abbildung 4: Aktuelle Versorgungsquote in den Stadtteilen Kiels, S. 30
- Abbildung 5: Qualifikation Tagespflegepersonal, S. 34
- Abbildung 6: Elternbefragung 2016: Die Eingewöhnung wurde partnerschaftlich mit Ihnen abgestimmt, S. 35
- Abbildung 7: Anzahl der 15–25-Jährigen in Kiel, S. 40
- Abbildung 8: Entwicklung der Schülerzahlen an den Regionalen Berufsbildungszentren Kiel, S. 40
- Abbildung 9: Strukturmodell der JBA Kiel, S. 44
- Abbildung 10: Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch das Jugendamt Kiel, S. 49
- Abbildung 11: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss und mit Abschluss Sonderpädagogisches Lernen, S. 55
- Abbildung 12: Entwicklung der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler, die die BFS I nach einem Jahr verlassen haben, Jahrgang 2016–2018, S. 60

